

Ökonomische Forschung im Zentrum für Sozialpolitik von den Anfängen bis zum Jahre 2007 – Ein Rückblick –

1. Zur Entwicklung der Arbeitsschwerpunkte – Kontinuität und Erweiterung

Als die Arbeiten in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des neu gegründeten Zentrums für Sozialpolitik im Frühjahr des Jahres 1989 aufgenommen wurden, waren gerade sozialpolitische Fragen der europäischen Integration verstärkt zum Forschungsgegenstand geworden. Doch wenige Monate nach der Arbeitsaufnahme in Bremen trat das Unerwartete ein: die Berliner Mauer fiel. Dies war für mich wie auch die Mitarbeiter, die mit mir erst vor kurzem aus Berlin nach Bremen gekommen waren, ein auch emotional bewegendes Ereignis. Damals wurden erstmals Kontakte zu Kollegen in Ost-Berlin möglich, die es in all den Jahren der Tätigkeit in Berlin nicht gab. Damit wurde der Blick auch verstärkt auf sozialpolitische Fragen des deutschen Vereinigungsprozesses gelenkt. Einladungen nach Bremen und in die DDR folgten. Im

Juni 1990 – kurz vor Einführung der DM in der DDR – führten wir (ich war damals Sprecher des ZeS) zusammen mit dem Ostberliner Institut für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften in Bernau eine Tagung über sozialpolitische Fragen durch. Der Prozess der deutschen Vereinigung war aber auch mit dem der europäischen Integration verknüpft und regte verschiedene weitere Arbeiten hierzu an.

Verbunden auch mit den beiden Integrationsprozessen gab es im Zeitablauf immer wieder Anlass, Grundsatzfragen der Konzeption sozialer Sicherung, der Ausgestaltung der Finanzierung wie auch der betrieblichen und staatlichen Alterssicherung zu behandeln, war ich doch seinerzeit u. a. durch meine Tätigkeit im Sozialbeirat der Bundesregierung in vielfältiger Weise mit solchen grundsätzlichen, aber auch praktischen Fragen konfrontiert. Für das Alterssicherungssystem der Bundesrepublik resultierten nicht allein aus der deutschen Verei-

Editorial

Sozialpolitikforschung und Ökonomie

– ohne Ökonomie würde Sozialpolitikforschung nicht funktionieren! Grundsatzfragen sozialer Sicherung, Konzepte, Finanzierung, institutionelle Zuordnungen – all dies sind Forschungsfragen, denen das ZeS seit seiner Gründung nachgegangen ist. Die Vielfalt der beteiligten Disziplinen zeichnet die Arbeit des ZeS aus. Ökonomische Forschung, im ZeS in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung „beheimatet“, hat daran einen starken und unverzichtbaren Anteil. Winfried Schmähl, seit Bestehen des ZeS Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, hat diese Arbeit entscheidend geprägt.

Winfried Schmähl zeichnet die Entwicklung der Abteilung und ihrer Arbeitsschwerpunkte nach – eine persönliche Bilanz, die auf ebenso erfolgreiche wie zahlreiche Forschungsarbeiten zurückgreifen kann. Sie sind zugleich in ungewöhnlich hohem Maß mit fundierten Erfahrungen und engagiertem Einsatz an entscheidenden „Stellwerken“ – nationaler wie internationaler – sozialpolitischer Praxis verknüpft.

Weitere Einblicke in die Arbeit der Abteilung bietet Uwe Fachinger mit einem Beitrag über „Neue Erwerbsformen“ sowie Angelika Oelschläger zum Thema „Entgeltumwandlung und Lohnnebenkosten“.

Winfried Schmähl wird die Universität Bremen und das ZeS zum Ende des Sommersemesters verlassen. Wir schließen uns seinem Appell (der Hoffnung) an, dass der Universität Bremen mit dem Zentrum für Sozialpolitik ein weithin angesehener Standort sozialpolitisch orientierter ökonomischer Forschung erhalten bleibe.

Gisela Hegemann-Mahlting

Aus dem Inhalt

• Ökonomische Forschung im Zentrum für Sozialpolitik.....	1
• Neue Erwerbsformen: Herausforderungen für die soziale Sicherung.....	7
• Entgeltumwandlung erhöht Lohnnebenkosten.....	15
• Berichte	17
• Tagungen	19
• Projekte	21
• Personalien	23
• Ankündigungen	24
• Veröffentlichungen	25
• Arbeitspapiere	25
• Neuerscheinungen	26
• Jour-fixe	28

nigung Herausforderungen. Aktuelle Finanzierungsfragen wie auch die künftige Entwicklung des Finanzbedarfs (u. a. unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen) boten vielfältigen Forschungsanlass. Bearbeitet wurden Fragen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Übergangs von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase (u. a. durch veränderte „Altersgrenzen“), zur Mindestsicherung und der sozialen Sicherung von Frauen unter Berücksichtigung von Kindererziehung in der Alterssicherung. Die Wirkungen z. B. der 1989 – wenige Stunden vor dem Fall der Mauer – im Bundestag beschlossenen Rentenreform erforderten sorgfältige Beachtung wie auch Wanderungsbewegungen, sowohl innerhalb Deutschlands von Ost nach West, als auch aus dem Ausland. Dabei rückten sozialpolitische Konsequenzen dieser Zuwanderung verstärkt ins Blickfeld. Die bis Mitte der 1990er Jahre kontrovers diskutierten Vorstellungen über die Einführung einer Pflegeversicherung in Deutschland waren frühzeitig Anlass, auch diesen Fragen systematisch und intensiv nachzugehen, woraus sich dann ein Forschungsschwerpunkt entwickelte. Mit all solchen Fragen waren und sind vielfältige Verteilungswirkungen verbunden, die einen durchgehenden Forschungsstrang darstellen.

In den Forschungsarbeiten der Abteilung spiegeln sich auch Schwerpunkte der im „politischen Raum“ diskutierten Fragen wider, so u. a. zur aufgabenadäquaten Finanzierung sogenannter „versicherungsfremder Leistungen“ in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung. Doch auch Fragen, die zunächst weniger öffentliche Aufmerksamkeit erlangten, wie die Aufgabenteilung und Abstimmung insbesondere zwischen betrieblichen und staatlichen Sozialleistungsträgern – die in jüngerer Zeit nun stärker beachtet werden – wurden frühzeitig aufgegriffen. Gleiches gilt für die Transformation sozialer Sicherung – vor allem von Alterssicherungssystemen – nicht nur im deutschen Vereinigungsprozess, sondern vor allem auch in mittel- und osteuropäischen Staaten. Bis heute spielt dies eine Rolle im Rahmen bereits lang andauernder Kooperationsbeziehungen.

Der Wandel der Arbeitswelt und daraus resultierende Herausforderungen für die soziale Sicherung wurden im Zeitablauf verstärkt analysiert. Dazu gehörten Fragenkreise wie die

der alternden Belegschaften, Zunahme auch neuer Formen selbständiger Tätigkeit, die Analyse lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle, ihre betriebliche Organisation und damit verbundene sozial- und tarifpolitische Gestaltungsoptionen.

Ein weiterer wichtiger Forschungsstrang – der mit den Arbeiten zur Alterssicherung generell wie auch mit der Einkommensanalyse eng verknüpft ist – resultierte aus der zunehmenden Rolle privater Absicherung im Zusammenhang mit „sozialen Risiken“, insbesondere die mit der Gewichtsverlagerung zwischen staatlichen und privaten Systemen verbundenen Fragen sowie der veränderten Rolle staatlicher Tätigkeit. Zwischen den verschiedenen Themenfeldern bestehen vielfältige Wechselwirkungen und Beziehungen (z. B. durch Finanzverflechtungen), die eine bereichsübergreifende und die Besonderheiten der verschiedenen Bereiche berücksichtigende Problembehandlung erfordern.

Schließlich wurde über viele Jahre der Entwicklung und Geschichte der Alterssicherung in Deutschland – insbesondere seit 1945 – besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die hiermit verbundenen Arbeiten – die Aktenstudium, Archivrecherchen und Expertengespräche mit einschlossen – waren außerordentlich zeitaufwendig. Verbunden damit war aber u. a. die Chance, reichhaltiges und vielfach noch nie genutztes Quellenmaterial zu erschließen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse eröffneten manche neue Einsicht, so zur vielschichtigen Verwobenheit mit anderen Politikfeldern (wie insbesondere der Finanzpolitik oder der Arbeitsmarktpolitik) und zum Ablauf von Entscheidungsprozessen und den dabei maßgebenden Faktoren.

Seit Anbeginn spielten für die Arbeiten in der Abteilung intensive Kontakte zur Praxis eine Rolle, die in verschiedener Weise institutionalisiert wurden. Dies war nicht nur für alle Beteiligten (aus dem akademischen Bereich vor allem auch für Nachwuchswissenschaftler) anregend, sondern verbesserte auch die Möglichkeiten einer anwendungsbezogenen, institutionelle und praktische Fragen mitberücksichtigenden und damit zugleich praxisrelevanten Forschungsarbeit, die in der Abteilung stets angestrebt wurde.

Schließlich – das hängt mit dem letztgenannten Aspekt eng zusammen – sei auf die vielfältige Mitarbeit in verschiedenen politikberatenden

Gremien und auch Zuarbeit hierfür durch Angehörige der Abteilung hingewiesen, die mit dazu dienen kann, Forschungserkenntnisse in Beratungsprozesse einzuspeisen. Dabei ist allerdings die selektive Wahrnehmung und Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse im politischen Entscheidungsprozess oftmals sehr ernüchternd.

Gegen Ende der bisherigen Forschungstätigkeit wurden allerdings vor allem durch haushaltbedingte universitäre und interne Umverteilungsentscheidungen die Arbeitsmöglichkeiten in der Abteilung erheblich begrenzt. Zugleich führt diese Entwicklung in einem interdisziplinär ausgerichteten Forschungszentrum zu einer der Bedeutung ökonomischer Fragen in der Sozialpolitik nicht adäquaten Verankerung wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Dies ist aber leider ähnlich wie inzwischen auch in deutschen ökonomischen Fachbereichen, in denen der Sozialpolitik immer weniger Raum gegeben wird – mit entsprechenden Folgen für den Nachwuchs in diesem zweifellos einzel- und gesamtwirtschaftlich wie gesellschaftspolitisch an Bedeutung eher zu- und nicht abnehmenden Themenfeld.

Aus den in der Abteilung durchgeführten Forschungsarbeiten ist eine Vielzahl von Veröffentlichungen im In- und Ausland hervorgegangen (im Einzelnen aufgeführt in den Jahres- und Tätigkeitsberichten des ZeS; auf einige wenige Buchpublikationen wird nachfolgend hingewiesen). Da es sich vielfach um Arbeiten zu gleichfalls aktuellen Fragen handelte, sind die Möglichkeiten zur Publikation in referierten Zeitschriften – was in jüngerer Zeit als besonders wichtig erachtet wird – begrenzt. Zum einen angesichts der oft langen Dauer zwischen Einreichung und Publikation eines Aufsatzes, zum anderen, da die Zahl der ökonomisch ausgerichteten wissenschaftlichen Zeitschriften klein ist, in denen auch institutionelle Aspekte behandelt werden – Aspekte, die aus meiner Sicht gerade im Zusammenhang mit Wirkungsanalysen sorgfältiger Berücksichtigung bedürfen.

Nachfolgend soll – nach einigen wenigen Anmerkungen zu dem in der Abteilung bislang vertretenen Forschungsansatz – auf einige der oben angesprochenen Themenfelder kurz eingegangen werden.

2. Zum Forschungsansatz

Will man allgemein das charakterisieren, was mit den Arbeiten unserer Abteilung angestrebt wurde, so kann

dies mit „anwendungsbezogener Grundlagenforschung“ bezeichnet werden. Bereits im ersten Tätigkeitsbericht des ZeS wurde hervorgehoben, was angestrebt wird: möglichst realitätsnahe Analysen zu grundsätzlichen und anwendungsbezogenen Fragen der Konzeption und konkreten Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme sowie einzelner Maßnahmen. Dies umfasst die Bearbeitung normativer und positiver Fragen sowie der Ziel- und Lageanalyse, Mittelauswahl und deren Wirkungen. Dabei spielt die zeitliche Dimension eine besondere Rolle, wie beispielsweise die Entwicklung von Einkommen im Lebensablauf, auch unter Einfluss u. a. von sozial- und verteilungspolitisch motivierten Maßnahmen. Bei der Anwendung mikro- und makroökonomischer Ansätze zur Analyse sozialpolitisch relevanter Fragen wurde weder von einem einzigen in sich geschlossenen Theoriegebäude ausgegangen – wie es weithin die ökonomische Forschung dominiert, noch allein von (normativen) Ansätzen, in denen abgeleitet wird, wie sich Entscheidungseinheiten (z. B. Haushalte) verhalten sollten. Besondere Beachtung fanden Ansätze zur Erklärung des tatsächlichen Verhaltens, was sowohl eine wichtige Rolle bei der Ursachenanalyse als auch bei der Auswahl von Maßnahmen spielt, da es hierbei auf die Einschätzung ihrer Wirkungen auf das vermutete tatsächliche Verhalten ankommt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Kenntnis über menschliches Verhalten nach wie vor zu den Schwachpunkten insbesondere in der ökonomischen Forschung gehört. Ein Grund dafür ist, dass allzu häufig generalisierende Aussagen gesucht werden, während die Menschen hinsichtlich der relevanten Aspekte alles andere als homogen sind, was bei den verschiedenen Fragestellungen beachtet werden sollte. Die seinerzeit skizzierte Vorgehensweise, auch der Methodenpluralismus, hat sich als fruchtbar erwiesen, wie viele in der Vergangenheit publizierte Arbeiten und darauf erfolgende Reaktionen – nicht zuletzt aus der Praxis – zeigten.

3. Zu einigen Themenschwerpunkten

Wenn nachfolgend einige wenige Hinweise zu Themenschwerpunkten der Abteilungsaktivitäten der Vergangenheit gegeben werden, so ist zu beachten, dass diese – wie erwähnt – untereinander vielfach in enger Beziehung stehen, was sich auch in Arbeiten widerspiegelt.

Sozialpolitische Folgen der deutschen Vereinigung sowie die Transformation von Sozialsystemen in Mittel- und Osteuropa

Die nach dem Zusammenbruch der planwirtschaftlich organisierten sozialistischen Staaten deutlich gewordenen Transformationsaufgaben zeigten einmal mehr, dass der dominierende ökonomische Ansatz dafür ein allenfalls begrenztes Rüstzeug darstellte. Weder handelte es sich bei den Ländern um eine homogene Einheit, noch waren die Bedingungen für den Transformationsprozess gleich. Erforderlich wurde ein breiterer, sowohl institutionelle als auch politikwissenschaftliche Überlegungen integrierender Ansatz, der zudem auch soziokulturelle Unterschiede, unterschiedlich geprägte Verhaltensweisen, zu berücksichtigen hat. Dies wurde in eigenen Veröffentlichungen skizziert. Standen zunächst in stärker detaillierter Weise (z. T. im Rahmen der Kommission für den sozialen und politischen Wandel – KSPW – durchgeführte) Arbeiten zur Umgestaltung der staatlichen und über Betriebe abgewickelten Alterssicherung in der DDR bzw. Ostdeutschlands im Zentrum, so wurden sehr bald – in Zusammenarbeit mit der Abteilung Theorie und Verfassung des ZeS, die damals von Claus Offe geleitet wurde – Kooperationsbeziehungen mit Institutionen in Russland aufgebaut. In diesem Rahmen erfolgten wechselseitige Seminare zur Zukunft der betrieblichen und staatlichen Alterssicherung sowie zur Armutsvermeidung. Bald wurde auch ein Kooperations-Netzwerk zu Wissenschaftlern und hochrangigen Praktikern aus sieben weiteren Ländern (den drei baltischen Staaten, Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik) aufgebaut. Dies führte zu einer intensiven – bis heute andauernden – Zusammenarbeit, die sich u. a. in einer Buchpublikation zur Alterssicherungsreform in diesen Ländern – auch in vergleichender Perspektive – niederschlug. Derzeit sind wir bei der Aufarbeitung von bislang erkennbaren Erfahrungen in Folge der zum Teil tiefgreifenden Systemveränderungen. Mehrere vergleichende Arbeiten, die auch die Entwicklungen in der Alterssicherung in den inzwischen der EU beigetretenen Ländern einbezogen, wurden publiziert, auch zwei Dissertationen aus diesem Themenfeld. Gerade die langjährigen Kooperationsbeziehungen (zu denen auch zum Teil längere Gastaufenthalte osteuropäischer Kolleginnen und Kol-

legen am ZeS zählen) waren und sind für alle Beteiligten überaus lehrreich und ermöglichen einen Informations- und Gedankenaustausch auf einer gemeinsamen Wissensbasis, die sich durch die Zusammenarbeit herausgebildet hat.

Europäische Integration

Die Erweiterung der EU und die Vertiefung der Beziehungen im Integrationsprozess wirft eine Vielzahl sozialpolitisch relevanter Fragen auf, die frühzeitig zum Thema von Aktivitäten und Arbeiten gemacht wurde. Dabei standen Herausforderungen für die verschiedenen Bereiche der sozialen Sicherung, speziell für betriebliche und staatliche Alterssicherung, im Zentrum. Dies überschneidet sich teilweise mit den Arbeiten zu Transformationsländern, hatte aber auch weitere Themenfelder zum Gegenstand, wie die Folgen der Wanderungen (legaler wie illegaler) von erwerbsfähigen Personen, aber auch von Rentnern für die sozialen Sicherungssysteme und die jeweils betroffenen Personen. Von der europäischen Ebene erfolgen über verschiedene Kanäle Einflüsse auf nationale Sicherungssysteme (so bei der Verwirklichung der Grundfreiheiten des Binnenmarktes, durch die Stabilitätskriterien oder auch die Vereinbarung gemeinsam angestrebter Ziele im Rahmen der „offenen Methode der Koordinierung“). All diesen Fragen sind im Laufe der Jahre mehrere Dissertationen, Konferenzen und Publikationen gewidmet worden.

Pflegeversicherung und Gesundheitssystem

Insbesondere aus einem Kooperationsprojekt zur Pflegeversicherung mit der seinerzeit von Claus Offe geleiteten Abteilung entwickelte sich im Laufe der Jahre ein Themenschwerpunkt zu ökonomischen Fragen dieses neuen Zweiges des sozialen Sicherungssystems in Deutschland, zuerst zur Phase der Konsensfindung, sodann zur Implementation (dies später auch in Bezug auf die Umsetzung des Gesetzes auf Länderebene) und zu Fragen der zukünftigen Entwicklung sowie der Weiterentwicklung dieses Systems. Zunächst standen die (erwartbaren) Wirkungen durch die Ausgestaltung des Pflegeversicherungsgesetzes und die Finanzierung (Finanzierungsverfahren, also Umlage oder „Kapitaldeckung“, sowie Entwicklung der Ausgaben und des künftigen Finanzbedarfs) im Zentrum. Sie wurden später – angesichts der ökonomischen und sozialpolitischen Bedeutung – immer wieder aufgegrif-

fen. Doch das Themenspektrum erweiterte sich stetig, nicht zuletzt durch intensiven Praxiskontakt: So wurde am Beispiel der Situation in Bremen empirisch untersucht, inwieweit es durch die neue Pflegeversicherung zu einer Entlastung der Sozialhilfeträger und zu einer Verringerung der Zahl der Sozialhilfeempfänger unter den Pflegebedürftigen kam – eine z. T. ernüchternde Bilanz im Hinblick auf den zweitgenannten Aspekt. Modellgestützte Analysen zu personellen Verteilungswirkungen der Pflegeversicherung erfolgten ebenso wie Arbeiten zu Wirkungen des Pflegegeldes in Nordrhein-Westfalen, zu Veränderungen des „Pflegemarktes“ und z. B. deren Auswirkungen auf Wohlfahrtsverbände. Wettbewerbstheoretische Fragen, Aspekte der Vergütung im Pflegebereich wie auch Modellrechnungen zur zukünftigen Finanzentwicklung gehörten mit zu den Arbeitsthemen. Ein mit dem Themenbereich Einkommensentwicklung und Verteilungsanalysen eng verknüpftes längsschnittorientiertes Thema wurde mit der empirisch untersuchten Frage nach individuellen Pflegeverläufen und dafür maßgebenden Einflussfaktoren aufgegriffen. Schließlich wurde der Blick auf das europäische Umfeld ausgedehnt, insbesondere durch Beteiligung in mehreren EU-Projekten. Die in diesem Themenfeld erarbeiteten Ergebnisse schlugen sich auch in einer Habilitationsschrift nieder.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wurde die Forschungstätigkeit zunehmend auch auf Fragen des Gesundheitssystems ausgedehnt. Dabei standen zum einen aktuelle Fragen der deutschen Gesundheitspolitik im Vordergrund. Zu verweisen ist hierbei etwa auf Arbeiten zur Bestimmung des Leistungskatalogs (auch im internationalen Vergleich), zur Bewertung alternativer Finanzierungsoptionen oder zur Rolle von Selbstverwaltung und Wettbewerb. Zum anderen wurden internationale Vergleiche von Gesundheitssystemen durchgeführt, vor allem in Arbeiten des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“. Im Zeitablauf entwickelte sich in diesem Bereich eine enge Kooperation mit der Gesundheitswissenschaftlichen Abteilung des ZeS. Nachdem Heinz Rothgang, der viele Jahre in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung tätig war, inzwischen die Leitung der Gesundheitswissenschaftlichen Abteilung des ZeS übernommen hat, wird das Themenfeld Pflegeversicherung und Gesundheitspolitik dort weiter „gepflegt“ werden.

Einkommens- und Verteilungsanalysen

Ein durchgängiger Forschungsstrang bezog sich auf Verteilungsfragen der Einkommen und Ausgaben privater Haushalte – in einer Zeit, in der diese in der ökonomischen Forschung zugunsten von Effizienz stark vernachlässigt wurden. Die Verteilungsanalysen liegen gewissermaßen quer zu den anderen hier erwähnten Themenfeldern, da in aller Regel mit Veränderungen in der ökonomischen Entwicklung, der sozialen Lage wie auch mit dem Einsatz von Maßnahmen Verteilungseffekte verbunden sind. Auf zwei Besonderheiten sei hier hingewiesen: Ein Schwerpunkt wurde immer wieder auf Verteilungswirkungen gelegt, die sich im Lebensverlauf zeigen. Dem wurde schon frühzeitig (als die inzwischen reichlicher vorhandenen Paneldaten noch kaum zur Verfügung standen) mit Hilfe von „prozessproduzierten Daten“ – hier aus Versichertenkonten der Rentenversicherungsträger – nachgegangen. Dabei spielten – angesichts der bestehenden Datenrestriktionen – zum einen Fragen der Lohnmobilität, zum anderen Auswirkungen von Versicherungsverläufen auf die späteren Renteneinkünfte eine wichtige Rolle. Doch auch andere Datenquellen wurden genutzt, so die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, u. a. um hiermit synthetisch Informationen für Kohorten zu generieren. Dadurch wurde z. B. erstmalig die Entwicklung von Ausgaben privater Haushalte im Lebensablauf analysiert. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Arbeiten veröffentlicht, zu denen auch Expertisen für die Altenberichtscommission der Bundesregierung und eine Habilitationsschrift gehören.

Der Verteilung zwischen Kohorten („Generationen“) wurde – neben den personellen Verteilungswirkungen – frühzeitig Aufmerksamkeit gewidmet, eine Fragestellung, die in jüngster Zeit gerade zur Begründung sozialpolitischer Maßnahmen stark in den Vordergrund gerückt wurde, dabei allerdings (zum Teil bewusst) die Unterschiede innerhalb der Kohorten ausklammernd. Vor allem ging es immer wieder auch um Verteilungseffekte des Einsatzes von Maßnahmen, so z. B. unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente (wie Sozialbeiträge und verschiedene Arten von Steuern). Das steht zugleich in enger Verbindung mit konzeptionellen Fragen der Gestaltung sozialer Sicherungssysteme, wie am Beispiel der aufgabenadäquaten Finanzierung sogenannter

Prof. Dr. Winfried Schmähl, seit 1989 Professor für Wirtschaftswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpolitik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen und Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik.

Mitgliedschaften in wichtigen Kommissionen, wie z. B. der Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung von 1977 bis 1981; Mitglied des Sozialbeirats für die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung der Bundesregierung von 1984 bis 2000 und dessen Vorsitzender seit 1986; Vorsitzender des Ausschusses „Alterssicherung“ (seit 1987) und stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG); Mitglied der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages (1992-1994; 1995-1998; 2000-2002); Mitglied der Sachverständigenkommission der Bundesregierung für den Dritten Altenbericht (Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland) von 1998 bis 2000; Mitglied der Sachverständigenkommission der Bundesregierung für den Fünften Altenbericht von 2003 bis 2005; Mitglied der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ der Bundesregierung von 1998 bis 2000; Mitglied des Beirats Forschungsförderung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger seit 2003.

„versicherungsfremder Leistungen“ in der Sozialversicherung und der damit auch erreichbaren stärkeren Verknüpfung von Beiträgen und späteren (Gegen-)Leistungen (in der Rentenversicherung) deutlich wird. Vor allem aber ging es in jüngerer Zeit um Verteilungswirkungen, die mit einem grundlegenden Umbau der deutschen Alterssicherungslandschaft verbunden sind, der Verlagerung von staatlicher auf betriebliche und individuelle Altersvorsorge.

Grundsatzfragen der Gestaltung sozialer Sicherungssysteme

Es wurde bereits angedeutet, dass konzeptionelle Fragen in vielen Zusammenhängen eine wichtige Rolle spielten, so u. a. bei der Finanzierung oder grundlegenden Systementscheidungen zwischen einkommensbezogener und einkommensunabhängiger Sicherung. Dass dies hier gesondert erwähnt wird, hat seinen Grund vor allem darin, dass in der sozialpolitischen Diskussion konzeptionelle Fragen oftmals eher ein Randdasein fristen, sich die Überlegungen und Stellungnahmen zumeist auf die Auswahl und den Einsatz von sogenannten „Stellschrauben“ beziehen und der Gesamtzusammenhang dabei vielfach aus dem Blick gerät und kurzfristiges Handeln dominiert. In den Arbeiten der vergangenen Jahre wurde immer wieder Wert darauf gelegt, auch den konzeptionellen Fragen die erforderliche Beachtung zu schenken, so beispielsweise in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Ausgestaltung familienpolitischer Leistungen und deren Finanzierung in verschiedenen Bereichen des deutschen sozialen Sicherungssystems.

Alterssicherungspolitik

Der Alterssicherungspolitik war ein Großteil der Forschungsarbeiten gewidmet. Zum Teil resultierte dies daraus, dass ich durch Übernahme verschiedener Funktionen in der Politikberatung mit solchen Fragen konfrontiert war, zum anderen aber aus der hohen quantitativen Bedeutung, die Alterssicherung im sozialen Sicherungssystem – nicht nur in Deutschland – besitzt. Nur wenige Schlaglichter können hier auf dieses Themenfeld geworfen werden. Besonders intensiv und vielgestaltig wurden solche Fragen bearbeitet – auch in einem Projekt des Sonderforschungsbereichs „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ (Sfb 186), die mit der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer, ihren Angebotsentscheidungen, den Reaktionen von Arbeit-

gebern auf veränderte sozialrechtliche Regelungen sowie dem Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase verbunden sind. Dazu ist eine größere Anzahl umfangreicher Publikationen entstanden, u. a. drei Dissertationen. Wie bereits erwähnt, ist das Zusammenwirken staatlicher, betrieblicher und privater Formen der Altersvorsorge – wie auch die hier erfolgenden Gewichtsverlagerungen – u. a. hinsichtlich der vielfältigen und in der Öffentlichkeit wenig thematisierten Verteilungseffekte untersucht worden, aber z. B. auch die Bedeutung des erwerbsstrukturellen Wandels für die Alterssicherung verschiedener Gruppen der Bevölkerung. Dazu gehören mehrere Veröffentlichungen (einschließlich einer Dissertation) zur Alterssicherung von Selbständigen. Zum Teil sind sie in Kooperation mit der Abteilung Geschlechterpolitik entstanden. Hier – wie auch bei anderen Fragen – wurden nicht allein Bestandsaufnahmen und Wirkungsanalysen vorgelegt, sondern auch Handlungsoptionen diskutiert und bewertet. In den letzten Jahren wurden insbesondere einerseits Folgen des in der Alterssicherungspolitik in Deutschland vorgenommenen „Paradigmenwechsels“ analysiert, andererseits die Entwicklung der Alterssicherungspolitik in der EU vergleichend untersucht. Dazu gehört auch das Herausarbeiten von Entwicklungstendenzen in der Alterssicherungspolitik und der Einordnung des „deutschen Weges“. Auf die von der europäischen Ebene ausgehenden Einflüsse auf die nationale Alterssicherungspolitik wurde bereits oben ebenso hingewiesen wie auf die umfangreichen Arbeiten zur Geschichte der Alterssicherung in Deutschland, Arbeiten, die – dies kann man wohl sagen – in absehbarer Zeit nicht in ähnlich faktengesättigter Weise an anderer Stelle erfolgen dürften.

Ausblick

Welche Entwicklung die ökonomische Forschung zur Sozialpolitik in Bremen und speziell im Zentrum für Sozialpolitik in Zukunft nehmen wird, hängt nicht zuletzt davon ab, wann und wie die Professur, die ich jetzt (noch) inne habe, besetzt werden wird. Ein wichtiger Teilbereich – die gesundheitsökonomische Forschung – ist durch die Berufung von Heinz Rothgang gesichert. Für andere weite Teile der bisher in der Abteilung bearbeiteten Fragen kann dies noch nicht gesagt werden. Es bleibt die Hoffnung, dass sowohl für Fachbereich und ZeS als auch für die Universität Bremen

der von mir und meinen Mitarbeitern aufgebaute Schwerpunkt erhalten bleibt, insbesondere da sozialpolitisch orientierte ökonomische Forschung an deutschen Universitäten in den letzten Jahren immer weiter zurückgedrängt wurde.

Literatur

- Fachinger, Uwe, 1991: *Lohnmobilität in der Bundesrepublik Deutschland: eine Untersuchung auf der Basis von prozeßproduzierten Längsschnittdaten der gesetzlichen Rentenversicherung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Fachinger, Uwe, 2001: *Einkommensverwendungsentscheidungen von Haushalten*. Sozialpolitische Schriften, Heft 83. Berlin: Duncker & Humblot.
- Fachinger, Uwe, 2006: „Einkommensverwendung im Alter“, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.), *Einkommenssituation und Einkommensverwendung älterer Menschen*. Münster u. a. O.: Lit-Verlag, 9-150.
- Fachinger, Uwe; Rothgang, Heinz; Viebrok, Holger (Hg.), 2002: *Die Konzeption sozialer Sicherung. Festschrift für Prof. Dr. Winfried Schmähl zum 60. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos.
- Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik*, Bd. 2. Münster u. a. O.: Lit-Verlag.
- Rein, Martin; Schmähl, Winfried (eds.), 2004: *Rethinking the Welfare State – The Political Economy of Pension Reform*. Cheltenham, UK u. a. O.: Edward Elgar.
- Rische, Herbert; Schmähl, Winfried (Hg.), 2004: *Gesundheits- und Alterssicherung – gleiche Herausforderungen, gleiche Lösungen? Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik*, Bd. 1. Münster u. a. O.: Lit-Verlag.
- Rothgang, Heinz, 1997: *Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung: eine ökonomische Analyse*. Frankfurt/New York: Campus.
- Rothgang, Heinz, 2005: *Theorie und Empirie der Pflegesicherung*. Habilitation.
- Schmähl, Winfried (Hg.), 1990: *Soziale Sicherung im EG-Binnen-*

- markt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht.* Baden-Baden: Nomos.
- Schmähl, Winfried (ed.), 1991: *The Future of Basic and Supplementary Pension Schemes in the European Community – 1992 and beyond.* Baden-Baden: Nomos.
- Schmähl, Winfried; Michaelis, Klaus (Hg.), 2000: *Alterssicherung von Frauen.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schmähl, Winfried; Ulrich, Volker (Hg.), 2001: *Soziale Sicherungssysteme und demographische Herausforderungen.* Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schmähl, Winfried; Horstmann, Sabine (eds.), 2002: *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe.* Cheltenham, UK u. a. O. Edward Elgar.
- Viebrok, Holger, 1997: *Das Arbeitsangebot im Übergang von der Beschäftigung in den Ruhestand: eine Analyse der Arbeitsanreize durch sozialrechtliche Regelungen in der Spätphase des Erwerbslebens.* Frankfurt a. M.: Lang.
- Viebrok, Holger, 2006: „Künftige Einkommenslage im Alter“, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.), *Einkommenssituation und Einkommensverwendung älterer Menschen.* Münster u. a. O.: Lit-Verlag, 153-228.
- Viebrok, Holger, 2006: „Absicherung bei Erwerbsminderung“, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.), *Einkommenssituation und Einkommensverwendung älterer Menschen.* Münster u. a. O.: Lit-Verlag, 231-322.
- Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K.; Schmähl, Winfried, 2004: *Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?* Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, Bd. 3. Münster u. a. O.: Lit-Verlag.

Winfried Schmähl
 Telefon: 0421/218-4055
 schmaehl@zes.uni-bremen.de

Neue Erwerbsformen: Herausforderungen für die soziale Sicherung

In den letzten Jahren sind im Rahmen der strukturellen Änderungen des Arbeitsmarktes zahlreiche „neue“ Erwerbsformen entstanden – häufig wird in diesem Zusammenhang auch auf die Entwicklung einer „New Economy“ hingewiesen. Im Prinzip ist es aber das Ergebnis von zwei „Prozessen“:

1. der Tertiarisierung und
2. politischer Entscheidungen. Bei der Zunahme neuer Erwerbsformen handelt es sich somit nicht um eine „naturgesetzmäßige“ Entwicklung, sondern um die gezielte finanzpolitische Steuerung des Wirtschaftsgeschehens, die sowohl die Staatsausgaben als auch die Lohnkosten der Unternehmen reduzieren soll. Ferner trug die Ausnutzung der Liberalisierung des Arbeitsmarktes durch die Arbeitsnachfrageseite zum strukturellen Wandel bei.

Auslöser für die zahlreichen wirtschafts-, fiskal-, arbeitsmarkt- sowie sozialpolitischen Maßnahmen waren vermeintlich konstatierte oder tatsächlich auftretende gesamtwirtschaftliche Mängel. Zu diesen gehören vor allem

- zu geringes Wirtschaftswachstum,
- eine mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit,
- fehlende Innovationen,
- ungenügende Modernisierung der Wirtschaft sowie
- zu hohe Arbeitslosigkeit.

Bemerkenswerter Weise fehlen in dieser Auflistung sozial- und verteilungspolitische Aspekte nahezu vollständig. Dieses ist symptomatisch für die Agenda der politischen Akteure, in der distributive Wirkungen zumindest nach Außen hin – mit Ausnahme des Schlagwortes „Generationengerechtigkeit“ – unbeachtet bleiben. Von daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass durch die Konzentration auf die aufgeführten Punkte viele damit in enger Verbindung stehende Aspekte der sozialen Absicherung nicht bedacht wurden.

Betrachtet man beispielsweise die Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosenzahlen, so wird deutlich, dass es an einer ganzheitlichen Sichtweise mangelt und die Interdependenz der sozialen Sicherungssysteme unbeachtet bleibt. Im Rahmen der Umgestaltung der Wirtschaft zur Behebung der erwähnten Mängel haben die neu entstandenen Erwerbsformen

nicht etwa die Arbeitslosigkeit in dem erhofften Maße reduziert oder zusätzlich zum Beschäftigungswachstum beigetragen, sondern stattdessen in vielen Fällen existierende Erwerbsformen substituiert. Besonders deutlich zeigt sich dies im Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und in der Zunahme selbständig Erwerbstätiger. Dabei haben sich in den letzten Jahren Formen der Erwerbstätigkeit herausgebildet, die die sozialen Sicherungssysteme vor besondere Herausforderungen stellen.

Strukturelle Veränderungen der Erwerbstätigkeit

Die Änderungen der Erwerbsformen in Richtung auf Beschäftigungsverhältnisse, die in einem Sozialstaat als längst überholt angenommen wurden, betreffen sowohl die abhängige als auch die selbständige Erwerbstätigkeit. Im Bereich der abhängigen Erwerbstätigkeit werden zu diesen Formen die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten gezählt:

Werkvertragsarbeitnehmer, Leiharbeit, Zeitarbeit, Niedriglohn-Arbeitsplätze, Mini-Jobs, Midi-Jobs, Niedrig-Lohn Jobs, soziale Arbeitsgelegenheiten, Gleitzonen-Jobs, 1-Euro-Jobs, Vollzeit-Geringverdiener, Geringfügig Beschäftigte, Erwerbstätigkeit in Altersteilzeit, kapazitätsorientierte flexible Arbeitszeit, Job-Sharing, Teilzeittätigkeit, Kurzfristige Beschäftigung, Scheinselbständigkeit.

Bei den Bezeichnungen handelt es sich nicht um wissenschaftlich eindeutig definierte und voneinander abgegrenzte Begriffe, sondern eher um ein Bündel von mehr oder weniger zutreffenden Charakterisierungen, die in der wissenschaftlichen Diskussion und in Gesetzen sowie Gutachten oder Expertisen verwendet werden und sich zudem zum Teil auch überschneiden. Angesichts dieses babylonischen Sprachwirrwarrs als Ausdruck der Heterogenität der Erwerbsformen wäre eine entsprechende Kategorisierung sowie Systematisierung nach verteilungspolitischen Kriterien sinnvoll. So erfolgt die Definition der Erwerbstätigkeit einmal über die Höhe des im Rahmen der Tätigkeit erzielten Einkommens, zum anderen wird auf die jeweilige Arbeitszeit rekurriert oder die rechtliche Form der Beschäftigung als Charakteristikum verwendet, um

die Tätigkeit mehr oder weniger treffend zu charakterisieren.

Was die Zunahme selbständiger Erwerbstätigkeit betrifft, sind die in der Literatur verwendeten Begriffe zwar auch sehr heterogen, betreffen aber im Prinzip drei abgrenzbare Formen von Selbständigkeit: die Selbständigen ohne und mit Beschäftigten sowie die Erwerbstätigen, die zusätzlich zu ihrer abhängigen Beschäftigung auch selbständig Tätig sind¹. Als Begriffe haben sich für die erste Kategorie (Selbständige ohne weitere Beschäftigte) insbesondere die folgenden herausgebildet: Solo-Selbständige, Alleinunternehmer, Ein-Personen-Unternehmen, Unternehmen ohne Beschäftigte (UoB), Ich-AG, Familien-AG, Existenzgründer, free lancers, Werkvertragnehmer.

Die Ausprägung der hinter diesen Bezeichnungen stehenden Erwerbstätigkeit beruht auf Effekten, die das Ergebnis von zwei Zielrichtungen der Wirtschaftspolitik sind. Prinzipiell sollten die Maßnahmen zwei Wirkungen zeitigen:

1. Reduzierung der Arbeitslosigkeit bzw. Erhöhung der Beschäftigung durch eine sogenannte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und
2. Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit, um das allgemeine Wirtschaftswachstum zu fördern, Wohlfahrtssteigerungen zu erreichen und im internationalen Wettbewerb durch Erhöhung von Innovationen zu bestehen.

Die Entwicklung abhängiger und selbständiger Tätigkeit seit den 90er Jahren

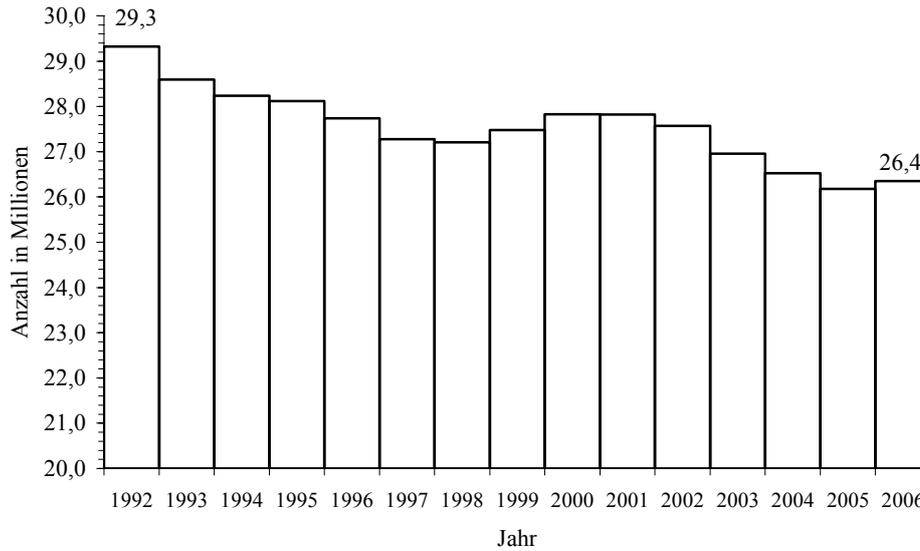
Um eine Vorstellung von dem quantitativen Ausmaß der Veränderungen zu erhalten, werden im folgenden einige Arbeitsmarktstatistiken vorgestellt, aus denen hervorgeht, dass im Zeitablauf ein immer größer werdender Personenkreis diese als neu bezeichneten Formen von Erwerbstätigkeit ausüben.

Abhängig Beschäftigte

Eine besonders markante Entwicklung über die letzten Jahre

¹ Soweit diese ihre selbständige Erwerbstätigkeit nach in Kraft treten der Modernisierungsgesetze aufgenommen haben, werden sie auch als Nebenerwerbsgründer bezeichnet.

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik.

verzeichnen die sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen. Zwischen 1992 und 2006 erfolgte eine Reduzierung sowohl der absoluten Zahl um annähernd 11 vH – wie Abbildung 1 entnommen werden kann – als auch des relativen Anteils in Bezug auf die Gesamtheit aller Erwerbstätigen im Inland um rd. 13 vH von 77,1 vH auf 67,4 vH (s. Abbildung 1).

Spiegelbildlich entwickelten sich die Anzahl und der Anteil der abhängig Beschäftigten, die keiner Sozialversicherungspflicht unterliegen und damit nicht unmittelbar vom Schutz der Sozialversicherungssysteme erfasst werden. Die absolute Zahl erhöhte sich um 46 vH von 8,7 auf 12,7

Millionen. Damit sind mittlerweile rund 32,6 vH aller in Deutschland Beschäftigten nicht in das Sozialversicherungssystem integriert (s. Abbildung 2).

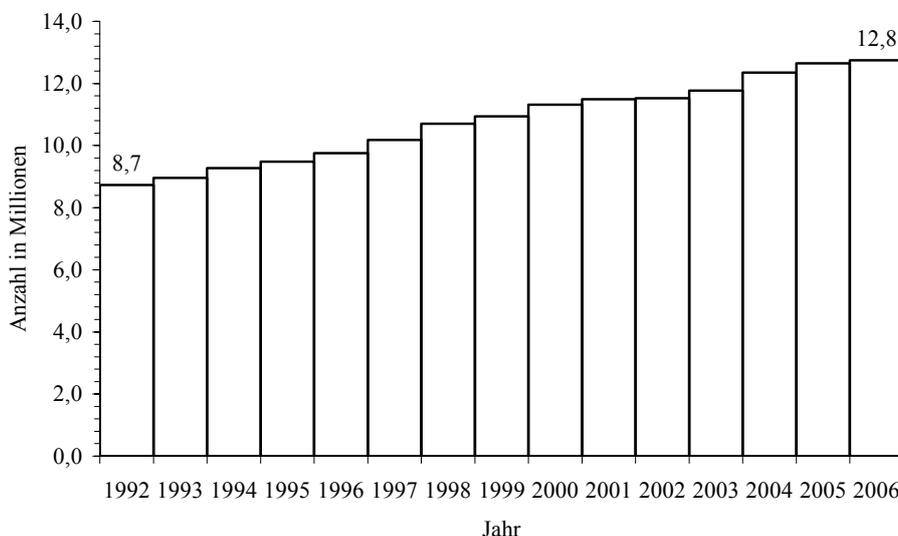
Aber nicht nur die Erfassung im Sozialversicherungssystem überhaupt, sondern auch der Umfang der Absicherung ist von Relevanz. Dies gilt aufgrund der Äquivalenzbeziehung vor allem für die Leistungen des Einkommensersatzes, die bei Eintritt eines sozialen Risikos gewährt werden. So bedingen geringe Einkommen beispielsweise aufgrund einer Teilzeittätigkeit niedrigere Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und beim Arbeitslosengeld I. Um einen

Eindruck vom quantitativen Ausmaß dieser Gruppe zu vermitteln, wird in Abbildung 3 die Entwicklung der Anzahl der geringfügig Beschäftigten seit Ende der neunziger Jahre dargestellt (s. Abbildung 3).

Selbständig Erwerbstätige

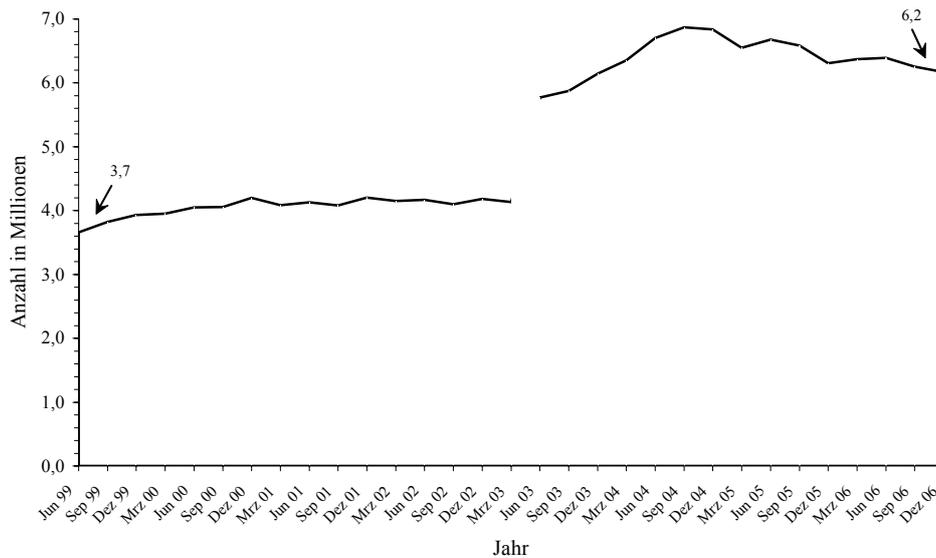
Von wirtschaftspolitischer Seite wurde sehr viel Hoffnung in die Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit gelegt, um die eingangs aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Probleme zu beheben. Inwieweit und in welchem Ausmaß die jeweiligen Maßnahmen zu einer Zunahme selbständiger Erwerbstätigkeit geführt haben, lässt sich nur sehr schwer beurteilen. Festzuhalten bleibt aber, dass es im

Abbildung 2: Nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik.

Abbildung 3: Geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland in Millionen



Quelle: Diverse Berichte der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-Minijob-Zentrale.

Verlauf der letzten 15 Jahre zu einer Zunahme selbständig erwerbstätiger Personen sowohl in absoluten Zahlen als auch bezogen auf alle Erwerbstätigen gekommen ist.

Allerdings haben sich auch innerhalb der Gruppe der Selbständigen strukturelle Veränderungen ergeben. So wird anhand der nachfolgenden Abbildung 4 deutlich, dass die Ent-

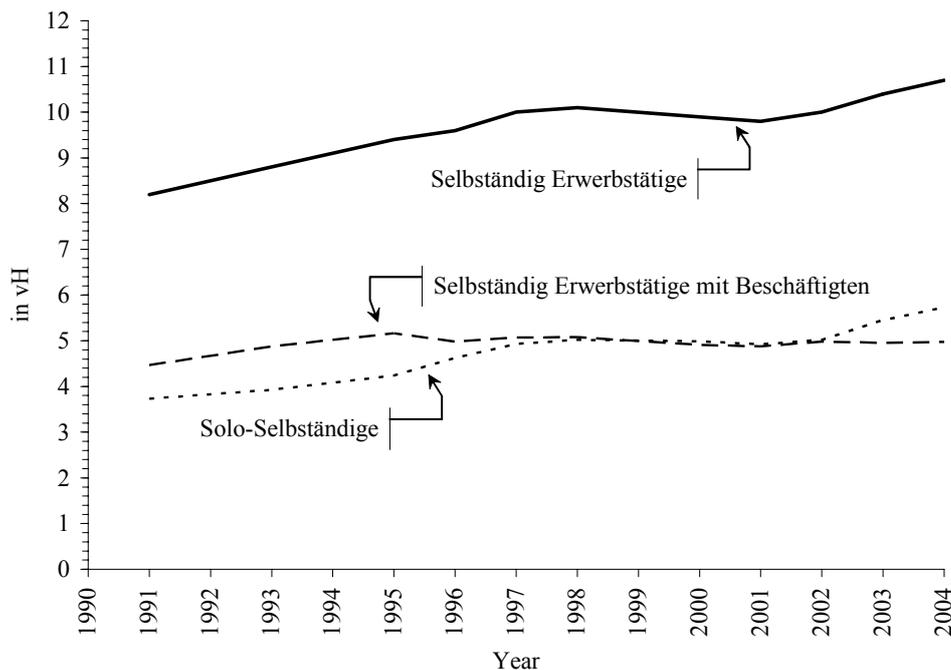
wicklung seit Mitte der 1990er Jahre fast ausschließlich von den Selbständigen, die keine weiteren Personen beschäftigen, geprägt ist, während der Anteil der selbständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten annähernd konstant blieb (s. Abbildung 4).

Die Entwicklung verlief allerdings zwischen wie auch innerhalb der Wirtschaftssektoren sehr unterschiedlich.

So kam es zu einer Reduzierung im Bereich der Landwirtschaft und zu einer deutlichen Zunahme insbesondere im Bereich des Baugewerbes und der Dienstleistungen.

Im Rahmen des erwerbstrukturellen Wandels haben sich insbesondere bei den selbständig Erwerbstätigen neue Erwerbsformen herausgebildet. Neben den klas-

Abbildung 4: Selbständig Erwerbstätige in der Bundesrepublik Deutschland in vH aller Erwerbstätigen



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Scientific Use Files der Mikrozensus des statistischen Bundesamtes.

sischen Formen wie Handwerker, Landwirte, Künstler, Publizisten oder den Freien Berufen existiert eine Vielfalt an anderen, mit dem Etikett der freiberuflichen Erwerbstätigkeit titulierten Berufsfeldern, die überwiegend im Dienstleistungsbereich angesiedelt sind. Dabei liegt das Schwergewicht auf Berufstätigkeiten in den Bereichen Beratung, Pflege, Informations- und Kommunikationswesen sowie Werbung (s. Abbildung 5).

War schon zu Beginn der 1990er Jahre die Anzahl der Freiberufler ohne

- 4,5 Millionen Personen übten im Jahr 2006 eine Teilzeittätigkeit aus;
- 6,3 Millionen Personen waren im Jahr 2006 geringfügig beschäftigt;
- annähernd 4 Millionen Selbständige wurden im Jahr 2004 gezählt, wovon nahezu Zweidrittel solo-selbständig waren.

Grundsätzlich lässt sich somit festhalten, dass die strukturellen Änderungen der Erwerbstätigkeit charakterisiert sind durch

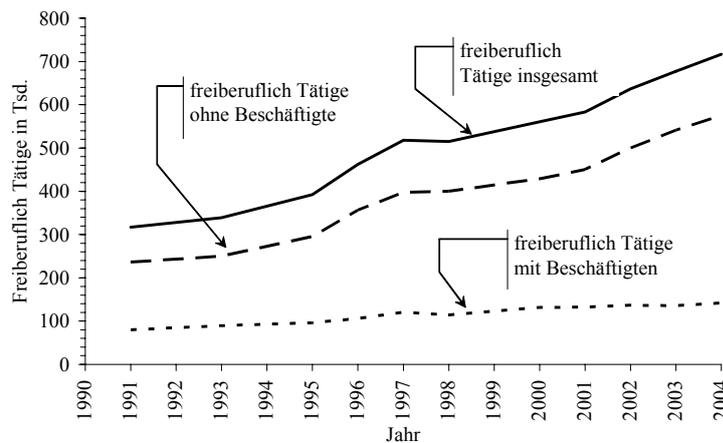
- eine Zunahme an Personen, die keinen oder nur einen reduzierten

Die kurz skizzierte massive Umgestaltung und die strukturellen Veränderungen der Erwerbsformen bedeuten für die soziale Sicherung eine große Herausforderung und definieren ein vielgestaltiges Forschungsfeld. Hier ist sowohl konzeptionelle Analyse als auch die Untersuchung von Verteilungs- und Umverteilungswirkungen gefragt und vonnöten.

Auswirkungen auf die soziale Sicherung

Die Wirkungen des erwerbsstrukturellen Wandels umfassen den

Abbildung 5: Freiberuflich Tätige in der Bundesrepublik Deutschland in Tausend



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Scientific Use Files der Mikrozensus des statistischen Bundesamtes.

Beschäftigte rund dreimal so hoch wie die derjenigen mit Beschäftigten, so hat sich die Relation bis 2004 weiter verschoben. Eine freiberufliche Tätigkeit wird mittlerweile zu mehr als 80 vH von den Erwerbstätigen alleine und ohne weitere personelle Unterstützung ausgeübt. Da die hier betrachteten freiberuflich Tätigen annähernd 20 vH aller Selbständigen in Deutschland umfassen, ist dies somit ein Grund für die allgemeine Zunahme von selbständig Erwerbstätigen ohne Beschäftigte.

Mit diesen wenigen, aber markanten Informationen sind einige wesentliche Aspekte des strukturellen Wandels der Erwerbstätigkeit charakterisiert. Es sei hier noch einmal betont, dass es sich nicht um ein Randphänomen der wirtschaftlichen Entwicklung handelt, sondern dass die sich dynamisch verändernde Struktur der Erwerbstätigkeit quantitativ von erheblicher Bedeutung ist, wie die folgenden Zahlen eindrucksvoll belegen:

- Zwischen 1992 und 2006 kam es zu einer Zunahme um rund 4 Millionen nicht sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätiger auf 12,8 Millionen;

Schutz gegenüber den materiellen Folgen des Eintritts eines sozialen Risikos haben sowie

- eine Zunahme an Personen, die im Durchschnitt niedrige Einkommen erzielen.

In den vergangenen Jahren haben Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen, die aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht potentiell als problematisch bezeichnet werden können. Inwieweit dies aber tatsächlich zutrifft, ist bislang offen – vor allem deshalb, weil keine Informationen über die Haushaltszusammenhänge der Personen vorliegen. Dies wäre aber erforderlich, da Arbeitsangebotsentscheidungen im Haushaltskontext getroffen werden. So mag beispielsweise eine soziale Absicherung bereits über den Haushaltskontext gewährleistet und deshalb in der spezifischen Form der gewählten Erwerbstätigkeit nicht zusätzlich erforderlich sein. Als Beispiel kann hier die Nebenerwerbstätigkeit dienen, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird. Für sie wäre kein (zusätzlicher) Sozialschutz mehr erforderlich – insbesondere bei Sachleistungssystemen wie der GKV.

gesamten Bereich der Sozial- und Verteilungspolitik. Dies macht eine ganzheitliche, bereichsübergreifende Sichtweise erforderlich². Ohne diese könnten die sich aus der Interdependenz der Systeme – insbesondere deren finanziellen Verflechtungen – ergebenden Effekte nicht berücksichtigt werden. Eine isolierte Betrachtung einzelner Systemkomponenten, wie z. B. die Altersvorsorge oder die Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit, würde zu kurz greifen.

Um die durch die strukturellen Änderungen der Erwerbstätigkeit ausgelösten massiven Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem zu analysieren, bietet sich eine Kategorisierung nach Institutionen und Haushalten bzw. Individuen an. Aus individueller Sicht mangelt es den neuen Erwerbsformen vielfach an Elementen der Absicherung gegen die finanziellen Folgen des Eintritts sozialer Risiken. Aus institutioneller Sicht wird die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherungssysteme sukzessive schwächer.

2 Siehe hierzu Fachinger et al. (2002).

Institutionelle Aspekte

Der strukturelle Wandel der Erwerbstätigkeit – Reduzierung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowie eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage beispielsweise durch eine Teilzeittätigkeit, eine geringfügige Beschäftigung oder Midi-Jobs – hat geringere Beitragseinnahmen zur Folge. Den durch die Aufgabe oder Reduzierung einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit bewirkten Beitragsausfällen stehen allerdings nicht notwendigerweise Ausgabenreduzierungen gegenüber. Dies würde nur dann zutreffen, wenn die Personen aus dem System ausscheiden und ihre Ansprüche vollständig verlieren. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall und unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Sozialversicherungssystemen. Bei der Analyse der Wirkungen muß daher zwischen den Sicherungssystemen differenziert werden.

Bezogen auf die Gesetzliche Rentenversicherung bedeutet die Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeit von 1992 bis 2006 von 29,3% auf 26,4% eine Reduzierung um rund 3 Millionen Beitragszahler. Unterstellt man, dass eine Veränderung um 100.000 Personen eine Erhöhung bzw. Reduzierung der Beitragseinnahmen in Höhe von 500 Millionen Euro bedingt, hatte die Verringerung der abhängigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Beitragsausfall in Höhe von 15 Mrd. Euro im Vergleich von 2006 zu 1992 zur Folge³.

Um eine Vorstellung von der Größenordnung dieses Betrags zu vermitteln, sei darauf hingewiesen, dass dies rund 9 vH der Beitragseinnahmen der Deutschen Rentenversicherung Bund im Jahr 2004 entspricht⁴. Eine Beitragssatzvariation um einen Prozentpunkt bedingt rund 8,8 Mrd. Euro an Mehr- oder Mindereinnahmen. Hätte der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufrecht erhalten werden können, könnte somit der Beitragssatz zur GRV ceteris paribus um 1,7 Prozentpunkte niedriger sein.

Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass die nicht mehr von der GRV

erfassten Personen nicht nur zu Beitragsausfällen führen, sondern dort auch keine Ansprüche mehr erwerben können. Dies bedeutet, dass in der Zukunft die Ausgaben der GRV ceteris paribus niedriger sein werden.

Im Vergleich zur GRV ist bei der Arbeitsförderung der Zusammenhang zwischen Ausgaben und Einnahmen direkter. Da eine freiwillige Weiterversicherung im Prinzip nicht möglich ist⁵, reduzieren sich einerseits die Beitragseinnahmen, andererseits aber auch – nach einer Übergangsfrist – die sich aus den Beitragszahlungen ableitenden Ansprüche.

Eine derartige Äquivalenzbeziehung zwischen Leistung und Gegenleistung wie bei der GRV oder der Arbeitsförderung – die allerdings durch die Reformgesetze immer stärker aufgeweicht wird – trifft bei anderen sozialen Sicherungssystemen nicht in vergleichbarem Umfang zu. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Systeme keine Geldleistungen, sondern Sachleistungen erbringen. Exemplarisch sei hier auf die gesetzliche Krankenversicherung eingegangen.

Für die gesetzliche Krankenversicherung ist zu bedenken, dass auch nach der Beendigung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit der Versicherungsschutz durch eine Weiterversicherung aufrechterhalten bleiben kann, wobei die Beitragshöhe in der Regel einkommensbezogen ist. Die Leistungshöhe ist aber unabhängig von den gezahlten Beiträgen. Sofern also die Einkommen, die zur Beitragsbemessung herangezogen werden, niedriger sind als die zur Zeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, bedingt dies Mindereinnahmen der GKV. Dies führt zwangsläufig zu Finanzierungsproblemen, die u. a. durch Leistungskürzungen und/oder durch Beitragssatzerhöhungen ausgeglichen werden können.

Aber nicht nur die Reduzierung oder das Ausscheiden aus einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit bedingt Probleme hinsichtlich der Finanzierung, sondern auch die Reduzierung der Beitragseinnahmen der Versicherten:

– durch die teilweise oder gänzliche Freistellung von Sozialversicherungs-

beiträgen bei bestimmten Beschäftigungsformen – hierzu gehört auch die beitragsfreie Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge⁶,

– durch die Finanzverflechtungen zwischen den Sozialversicherungsinstitutionen untereinander sowie zwischen den Parafisci und den anderen öffentlichen Haushalten. So erfolgte in der Vergangenheit immer wieder eine Entlastung des Bundeshaushalts auf Kosten der Sozialversicherungsträger.

Als ein Beispiel aus jüngerer Zeit kann das Haushaltsbegleitgesetz von 2006 aufgeführt werden. In diesem wurde die Beitragszahlung für Bezieher von Arbeitslosengeld II von 75 Euro pro Monat auf 40 Euro monatlich reduziert. Zum Ausgleich der hierdurch bewirkten Beitragsausfälle in der GRV wurde ein um 0,2 Prozentpunkte höherer Beitragssatz erforderlich.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass, soweit die Sozialversicherungssysteme die Individuen nicht mehr erfassen, bei Eintritt eines sozialen Risikos die entsprechenden nachgelagerten Sicherungsinstitutionen zumindest für die Existenzsicherung aufkommen müssen.

Insgesamt gesehen herrscht eine zur Zeit in ihrem eigentlichen Ausmaß nicht bekannte institutionelle Finanz-, aber auch Leistungsverflechtung, die von den politischen Entscheidungsträgern bewusst herbeigeführt worden ist. So können die Sozialversicherungssysteme als „Verschiebebahnhöfe“ – wie beispielsweise zwischen der GKV und der GPV oder der Renten- und Arbeitslosenversicherung – und zur verdeckten Entlastung der öffentlichen Haushalte verwendet werden. Bisher sind diese multiplen Wirkungszusammenhänge nur selten Gegenstand der sozial- und verteilungspolitischen Forschung gewesen. Ausnahmen für derartige Analysen bilden u. a. Gawel (1995), Jacobs (1995), Schmähl (2006) oder Henke/Schmähl (2001). Ferner erschwert diese Verflechtung die mikroökonomische Verteilungsanalyse – wer wird entlastet, wer belastet?

Individuelle Aspekte

Die neuen Erwerbsformen stellen dann ein Problem aus sozialpolitischer Sicht dar, wenn die Erwerbstätigen nicht oder nur geringfügig gegenüber den materiellen Konsequenzen des Eintritts von sozialen Risiken

3 Unterstellt ist hierbei, dass die ehemals Versicherungspflichtigen keine freiwillige Weiterversicherung in der GRV gewählt haben.

4 Die Beitragseinnahmen betragen im Jahr 2004 169,4 Mrd. Euro; siehe Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2004, S. 3.

5 Eine freiwillige Weiterversicherung war nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. So diente § 28 a SGB III dazu, eigens für selbständig Erwerbstätige die Absicherung gegenüber einer Phase der Auftragslosigkeit zu eröffnen. Die Möglichkeit ist allerdings zum 31. Dezember 2006 ausgelaufen.

6 Siehe dazu den Beitrag von Angelika Ölschläger in diesem Heft (S. 15f.).

abgesichert sind. Bei Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit im Anschluss an eine Ausbildung oder die Änderung des Beschäftigungsverhältnisses, z. B. bedeutet der Wechsel von einer sozialversicherungspflichtigen abhängigen Beschäftigung zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Werkvertragsnehmer teilweise den Verlust einer Absicherung gegenüber den materiellen Folgen des Eintritts eines sozialen Risikos.

Das Beispiel Gesetzliche Rentenversicherung

Scheiden Personen aus der GRV aus, so erwerben sie keine weiteren individuellen Ansprüche auf Altersren-

beitragszahlungen, d. h. je älter die Personen sind, umso höher sind die jeweiligen Prämien.

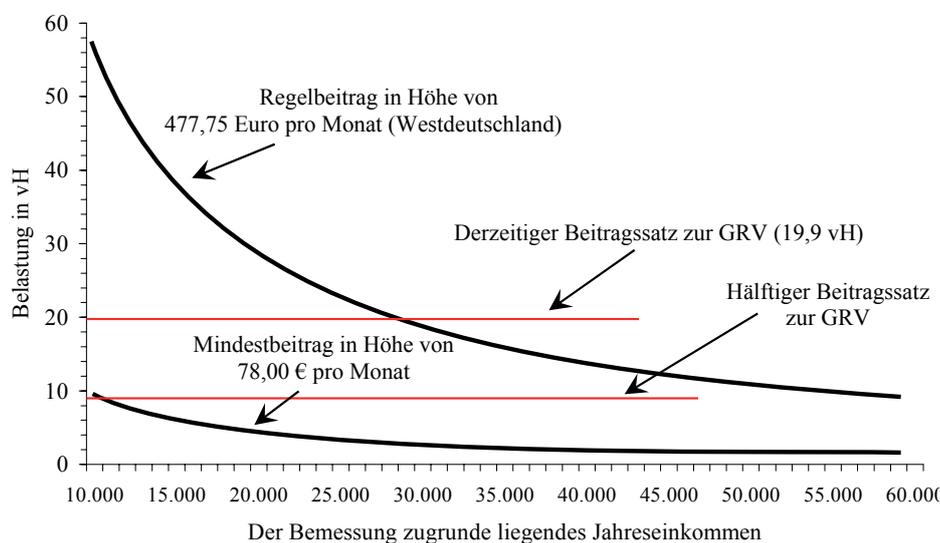
Die Finanzierung einer privaten Absicherung erfolgt in der Regel durch Kopfprämien, die unabhängig von der wirtschaftlichen Situation, d. h. dem abzusichernden Einkommen, sind. Dies bedeutet, dass die relative Belastung der Einkommen regressiv ist und umso höher ausfällt, je niedriger das Einkommen ist. Die folgende Abbildung zeigt die Problematik am Beispiel der GRV auf (s. Abbildung 6).

Der Mindestbeitrag von 78 Euro ergibt eine monatliche Rente in Höhe von 4,27 Euro. Nach einer 45jährigen Beitragszahlung beträgt die

dürftigkeitsgeprüften Leistungen⁸.

Hier geht es somit nicht nur um die Personen, die von Maßnahmen bzw. gesetzlichen Regelungen nicht erfasst werden, sondern explizit auch um die Personen, die trotz einer Versicherungs- bzw. Vorsorgepflicht dieser nicht nachkommen (können). So hat die Umgestaltung der Sozialgesetze in Bezug auf die Scheinselbständigkeit deutlich gemacht, dass eine gesetzliche Versicherungspflicht allein nicht ausreicht, um Erwerbstätige zu erfassen. So sind zahlreiche selbständig Erwerbstätige, die nach §2 SGB VI in der GRV sozialversicherungspflichtig sind, ihrer Versicherungspflicht nicht nachgekommen – selbiges gilt auch für die in der Künstlersozialversiche-

Abbildung 6



te an das System⁷ – aber auch die Absicherung gegenüber den materiellen Folgen einer Erwerbsminderung oder die Leistungen für eine Rehabilitation können sie nach einer Übergangsfrist nicht mehr beanspruchen.

Hierdurch entstehen Sicherungslücken, die gegebenenfalls durch eine private Absicherung nicht geschlossen werden können. Gründe dafür sind u. a.

1. die Nichtexistenz einer Versicherung – so gegen Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit,
2. die Risikoselektion bei einer privaten Absicherung durch das Versicherungsunternehmen,
3. mit zunehmendem Eintrittsalter steigt in der Regel die Höhe der

Monatsrente rund 192 Euro und liegt damit weit unter dem Niveau der bedarfgeprüften Grundsicherung im Alter. Selbst bei Zahlung des halben Regelbeitrags von etwa 239 Euro pro Monat ergibt sich nach 45 Jahren Beitragszahlung eine monatliche Rente von unter 600 Euro.

Das verdeutlicht ein weiteres Problem: Aus individueller Sicht lohnt es sich nicht, eine Vorsorge zu betreiben, wenn die potentiellen Ansprüche nicht über das Mindestsicherungsniveau hinausgehen. Es ist davon auszugehen, dass bei einem niedrigen Absicherungsniveau bzw. einem geringen Leistungs-Gegenleistungsverhältnis die Abgabewiderstände relativ hoch sind und eine Absicherung bewusst vermieden wird. Verstärkt wird dieses Verhalten noch durch die Diskussionen über die soziale Absicherung und den Umbau des Sozialstaats in Richtung auf ein Grundsystem mit be-

rechnungspflichtversicherten Künstler und Publizisten⁹.

Grundsätzlich ergeben sich gesamtgesellschaftliche Probleme der sozialen Sicherung aus

- mangelnder Vorsorgebereitschaft sowie
- mangelnder Vorsorgefähigkeit der betroffenen Personen.

Während die niedrigen Einkommen der neuen Erwerbsformen die Vorsorgefähigkeit beeinträchtigen, wird insbesondere durch die Art und Weise, wie über das soziale Sicherungssystem diskutiert wird und ein Schreckensszenario nach dem anderen publikumswirksam durch Massenmedien verbreitet werden, die Vorsorgebereitschaft der privaten Haushalte beeinflusst. Meinungsumfragen zu den sozialen Sicherungssystemen

7 Soweit die Personen die Mindestanforderungen für den Erhalt einer Altersrente erfüllen, ruhen die Ansprüche bis zur Erreichung der Regelaltersrente.

8 Siehe z. B. Ginn et al. (2007).

9 Siehe Fachinger et al. (2004).

dokumentieren hier einen mittlerweile beachtlichen Vertrauensverlust.

Nun besteht die Vorstellung, der Kombination von mangelnder Vorsorgebereitschaft und geringer Vorsorgefähigkeit könnte man durch einen Versicherungszwang entgegenreten und eine entsprechende Absicherung bewirken. Dies setzt allerdings die Erfassung des jeweiligen Personenkreises voraus – insbesondere bei den selbständig Erwerbstätigen treten hier aber Probleme auf. So zeigte sich in der Vergangenheit bei der Künstlersozialversicherung sowie den nach § 2 SGB VI versicherungspflichtigen Selbständigen eine teilweise gravierende Untererfassung.

Als Beispiel wurde die materielle Altersvorsorge gewählt – zusätzlich wären für die nicht sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen die anderen sozialen Risiken abzuschließen. Da sich bei Kopfbeiträgen eine sehr hohe relative Belastung für Bezieher niedriger Einkommen ergibt, führt dies dann potentiell dazu, dass Personen mit niedrigen Einkommen die Absicherung von sozialen Risiken – egal ob in staatlichen oder privaten Sicherungsinstitutionen – aufgrund der mangelnden Sparfähigkeit trotz vorhandener Sparbereitschaft nicht vornehmen (können) und sich auf die Gewährung der bedürftigkeitsgeprüften Leistungen z. B. der Sozialhilfe „verlassen“.

Durch die Zunahme von Personen, die nicht oder nur teilweise vom sozialen Sicherungssystem erfasst werden, stellt sich die Frage nach einer adäquaten Absicherung gegenüber den materiellen Folgen des Eintritts dieser Risiken. In der ökonomischen Diskussion dominieren diesbezüglich die allokativen Aspekte. Distributive Analysen der Sozial- und Verteilungspolitik fehlen bis auf wenige Ausnahmen. So ist nach wie vor unklar, welche Formen privater Vorsorge eine umfassende Absicherung der sozialen Risiken ermöglichen und welche Ziele durch eine ausschließlich private Absicherung – ohne dass der Staat als Ausfallbürge auftreten muss – gewährleistet werden können.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dienten dazu, den Unternehmen „billigere“ Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen – gestützt von dem Argument der zu hohen Lohnkosten und der gebetsmühlenartig wiederholten Forderung nach der Aufrechterhaltung bzw. Herstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der nichttragbaren Belastung

durch den demographischen Wandel. Die sozialpolitischen Folgen wurden nicht berücksichtigt. Es handelt sich einmal mehr um eine Politik, die die Interdependenz der Systeme – hierzu gehört auch das Fiskal- und Sozialsystem – bewusst ausgeklammert und die distributiven Folgen bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt gelassen hat.

Besonders interessant dürfte die weitere Entwicklung im Bereich der Altersvorsorge sein. Bisher war die private Altersvorsorge als Ergänzung zu den staatlichen Sicherungssystemen gedacht – ohne dass von den privaten Systemen eine Basis- oder Grundsicherung gewährleistet werden musste, da die Armutsvermeidung durch das staatliche Regelsystem erfolgen sollte. In Anspruch genommen haben die private Vorsorge vor allem die Haushalte ab den mittleren Einkommensschichten und die vermögenden Haushalte, wobei die letzteren einen anderen Umgang mit Vermögen besitzen.

Aber was wird nun passieren, wenn der ehemals ergänzenden Vorsorge nun ein Teil der Basissicherung zukommt? Werden sich die Erfahrungen aus der Vergangenheit (vor dem 2. Weltkrieg sowie aus der Nachkriegszeit) wiederholen?

Dabei ist folgendes zu beachten: So wie der Sozialstaat von der wirtschaftlichen Entwicklung – dem sogenannten Wirtschaftswunder – in den sechziger und siebziger Jahren profitierte, so haben auch die privaten Absicherungssysteme davon profitiert. Was aber wird die Zukunft zeitigen? Es setzt sich immer mehr die Gewissheit durch, dass auch die privaten Absicherungsformen über den sogenannten freien Markt nicht immun sind gegenüber den strukturellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen.

Diesbezüglich herrscht jedoch noch ein hohes Maß an Unkenntnis. Zur Schließung der zahlreichen Wissenslücken durch adäquate Lage-, Ziel- und Mittelanalysen wären neben der als traditionell zu bezeichnenden Status quo Betrachtung zudem Längsschnittuntersuchungen erforderlich. Nur durch eine derartige Vorgehensweise wäre es möglich, die erhöhte Dynamik, die durch die zunehmend unsteady Beschäftigungsverhältnisse sowie instabilen Haushaltszusammenhänge entsteht, zu erfassen, oder die intertemporalen Verteilungswirkungen von gesetzlichen Maßnahmen aufzuzeigen. So ist beispielsweise

zu fragen, ob die unsteady Beschäftigungsverhältnisse auch zu instabilen Einkommens- und Vermögensverhältnissen führen und damit zu einer Zunahme der Einkommensmobilität beitragen. Ferner ist unklar, welche Folgen dies für die Bedarfdeckung haben wird, zumal diese auch durch die instabilen Bedarfsgemeinschaften Änderungen unterworfen sein können.

Literatur

- Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Die Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen*. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik 2. Münster u. a. O.: Lit Verlag.
- Fachinger, Uwe; Rothgang, Heinz; Viebrok, Holger (Hg.), 2002: „Die Konzeption sozialer Sicherung: Ein Überblick“, in: Uwe Fachinger, Heinz Rothgang, Holger Viebrok, (Hg.), *Die Konzeption sozialer Sicherung. Festschrift für Prof. Dr. Winfried Schmähl zum 60. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos.
- Gawel, Erik, 1995: „Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes auf die institutionelle Verteilung“, in: Uwe Fachinger; Heinz Rothgang (Hg.), *Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes*. Sozialpolitische Schriften 68. Berlin: Duncker & Humblot, 197-222.
- Ginn, Jay; Fachinger, Uwe; Schmähl, Winfried, 2007: „Pension reform and the socioeconomic status of older people in Britain and Germany“, in: Gerd Naegle; Alan Walker (Hg.), *Ageing and Social Policy for Seniors in Germany and the United Kingdom – A Comparative Overview of Policy Approaches and Research Perspectives*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Henke, Klaus-Dirk; Schmähl, Winfried (Hg.) 2001: *Finanzierungsverflechtung in der sozialen Sicherung. Analyse der Finanzierungsströme- und -strukturen*. Baden-Baden: Nomos.
- Jacobs, Klaus, 1995: „Zur Kohärenz von gesetzlicher Pflegeversicherung und anderen Zweigen der Sozialversicherung“, in: Uwe Fachinger; Heinz Rothgang (Hg.), *Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes*. Sozialpolitische Schriften 68. Berlin: Duncker & Humblot, 245-262.

Prinz, Aloys, 1983: „Die Finanzierung der Sozialhilfe im Finanzverbund zwischen Bund, Länder und Gemeinden“, *Finanzarchiv N.F.* 41: 431-451.

Schmähl, Winfried, 2006: *Aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherung durch Beiträge und Steuern – Begründungen und Wirkungen eines Abbaus der „Fehlfinanzierung“ in Deutschland.* ZeS-Arbeitspapier Nr. 5/2006. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.), 2004: *Rentenversicherung in Zahlen 2004.* Frankfurt: Eigenverlag.

PD. Dr. Uwe Fachinger ist seit 1989 Mitarbeiter im Zentrum für Sozialpolitik und Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung.

Uwe Fachinger
Telefon: 0421/218-4057
eMail: ufach@zes.uni-bremen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik · Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39 · 28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahlting

Gestaltung: Wolfgang Zimmermann, Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362 · Fax: 0421/218-7540
srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 500

erscheint zweimal jährlich · **ISSN-Nr. 1619-8115**

Entgeltumwandlung erhöht Lohnnebenkosten

Seit dem 1. Januar 2002 haben alle Arbeitnehmer, die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, einen (gesetzlichen) Anspruch auf Entgeltumwandlung zur Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung.¹ Seitdem ist das Angebot einer „Betriebsrente“ keine freiwillige Sozialleistung des Arbeitgebers mehr, sondern kann vom Beschäftigten verlangt werden, sofern er bereit ist, durch eigene finanzielle Leistungen in Form der Entgeltumwandlung auch maßgebend zur Finanzierung dieser „betrieblichen Sozialleistung“ beizutragen.

Bis zum Ende des Jahres 2008 sind die „umgewandelten“ Entgelte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuer- und sozialabgabenfrei, um günstige Rahmenbedingungen für die Entgeltumwandlung zu schaffen und auf diesem Wege auch der jahrelangen Stagnation der betrieblichen Altersversorgung entgegenzuwirken.² Diese Rechnung ging auf, denn seit 2002 hat die betriebliche Altersversorgung vor allem durch die Entgeltumwandlung eine regelrechte Renaissance erfahren.³

Um diesen Trend weiter zu befördern, wird vor allem von Arbeitgebervertretungen die Beibehaltung der Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung gefordert.⁴ Dagegen spricht, dass den Sozialversicherungsträgern dadurch Einnahmen in entsprechender Höhe verloren gehen,

wodurch nicht nur der Druck auf die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge steigt, sondern in vorleistungsabhängigen Systemen (gesetzliche Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) auch die Ansprüche geringer ausfallen. Eine endgültige Entscheidung über Beibehaltung oder Abschaffung der Sozialabgabenfreiheit will der Gesetzgeber erst Ende des Jahres 2007 treffen, so dass über die weitere (quantitative) Entwicklung der Entgeltumwandlung derzeit nur spekuliert werden kann.⁵ Unabhängig von der hier letztlich getroffenen Entscheidung sei an dieser Stelle aber auf einen Effekt der Entgeltumwandlung hingewiesen, der in der Diskussion bislang keine Rolle spielte, hinsichtlich seiner politischen Brisanz jedoch nicht unterschätzt werden sollte.⁶

So beklagen in etwa die gleichen Interessengruppen, die für eine Beibehaltung der steuer- und vor allem sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung eintreten, auf der anderen Seite die Höhe der Lohnnebenkosten in Deutschland und befürworten auch aus diesem Grund eine weitere „Modernisierung“ der sozialen Sicherungssysteme, um die Beiträge zur Sozialversicherung zumindest stabil zu halten. Die 40-Prozent-Marke als Gesamtsozialversicherungsbeitrag galt hier schon in den 90er Jahren als „magische“ Zielgröße, die nicht überschritten werden sollte, was u.a. zu den einschneidenden Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung führte, deren individuelle finanzielle Folgen u. a. durch vermehrte betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung abgemildert werden sollen.

Was hat die (überwiegend) arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung nun aber mit der

Höhe der Lohnnebenkosten zu tun? Vordergründig betrachtet wohl nur, dass die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers durch die Sozialabgabenfreiheit der umgewandelten Entgelte in der Summe sinken. Hierzu ein kleines Rechenbeispiel, wie es sich beispielsweise auch bei Anbietern der entsprechenden Vorsorgeprodukte findet:

Danach spart der Arbeitgeber für einen Mitarbeiter, der sich innerhalb der Beitragsbemessungsgrenzen für eine Entgeltumwandlung in Höhe von z. B. 100 € pro Monat entscheidet, Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von etwa 20 € monatlich, d. h. etwa 240 € jährlich. Bei 50 Mitarbeitern beträgt die Ersparnis schon 12.000 €, bei 100 Mitarbeitern 24.000 € usw., so dass die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung für die Unternehmen durchaus profitabel ist.⁷

In der Systematik der Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes stellt sich diese Ersparnis allerdings etwas anders dar, denn danach führt die (sozialabgabenfreie) Entgeltumwandlung zwar ebenfalls zu einer Verringerung der Arbeitskosten, aber zugleich zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten. Auch dies sei hier an einem Beispiel verdeutlicht:

Ein Arbeitnehmer eines beliebigen Unternehmens verdient ein Bruttoentgelt in Höhe von 2.000 € monatlich. Die Lohnnebenkosten betragen insgesamt 600 €, von denen etwa zwei Drittel, d.h. etwa 400 €, auf Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung entfallen, so dass sich die vom Arbeitgeber zu finanzierenden Arbeitskosten insgesamt auf 2.600 € belaufen.⁸ Der Arbeitnehmer wandelt nun – wie im obigen Beispiel – zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung 100 € seines Bruttoentgelts um. Durch diese (sozialabgabenfreie) Entgeltumwandlung reduziert sich sein Bruttoentgelt auf 1.900 € und dadurch verringern sich auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um rund 20 €. Die Gesamtarbeitskosten betragen für den Arbeitgeber damit (ceteris paribus) nur noch 2.580 € monatlich.

⁷ Siehe z. B. KSG AG (www.ksg.ag), Betriebliche Altersvorsorge, Entgeltumwandlung für Arbeitgeber (Ausdruck 23.2.2007).

⁸ Die hier im Beispiel gewählte Zusammensetzung der Lohnnebenkosten (400 € Sozialversicherungsbeiträge, 200 € sonstige Lohnnebenkosten) entspricht in etwa den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 2004 des Statistischen Bundesamtes (s. dazu Statistisches Bundesamt 2006).

¹ Gesetzliche Grundlage ist § 1 a Abs. 1 BetrAVG. Danach kann der Arbeitnehmer „[...] vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden.“ Eingeführt wurde der Anspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) v. 26.6.2001 (BGBl. I, S. 1309).

² Siehe dazu auch die Begründung des Gesetzentwurfs des AVmG, BTDr. 14/4595 v. 14.11.2000. Allgemeiner Teil.

³ Der Anteil der Betriebe in der Privatwirtschaft mit einer betrieblichen Altersversorgung ist nach Infratest von 31 Prozent Ende des Jahres 2001 auf 41 Prozent Mitte 2004 angestiegen. Siehe Infratest Sozialforschung (2005: 32).

⁴ Siehe dazu beispielsweise „Hundt: Reformen fortsetzen und intensivieren“, KND (Kurz-Nachrichten-Dienst der BDA) Nr. 07/04 v. 2.3.2004 oder auch BDA (2005) sowie ZDH (2006). Für eine Beibehaltung der beitragsfreien Entgeltumwandlung sprechen sich naturgemäß auch die ABA und die Versicherungsunternehmen aus.

⁵ Da das Recht auf Entgeltumwandlung dem so genannten Tarifvorrang unterliegt, können Beschäftigte, für die ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag gilt, ihren Tariflohn nur umwandeln, wenn der Tarifvertrag das ausdrücklich vorsieht. Der zunehmende Abschluss solcher Tarifverträge – wie beispielsweise kürzlich der neue TVöD Länder – dürften hier in nächster Zeit noch für einigen Auftrieb sorgen.

⁶ Auch die derzeitige Regierung bekennt sich zu diesem Ziel und will sicherstellen, dass „[...] die Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) dauerhaft unter 40 % gesenkt werden.“ Siehe Koalitionsvertrag (2005), Punkt 2.1: Senkung von Lohnzusatzkosten.

Was passiert nun aber mit den Lohnnebenkosten bei dieser Entgeltumwandlung? Diese umfassen (in einer allgemeinen Definition) all jene Personalaufwendungen, die sich nicht unmittelbar auf die tatsächlich geleistete Arbeit beziehen. Dazu zählen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes beispielsweise:

- Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber,
- Kosten für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- Kosten für Aus- und Weiterbildung,
- Ausgaben für Belegschaftseinrichtungen (wie etwa die Kantine) sowie
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

Wobei bei Letzteren unerheblich ist, ob diese Aufwendungen vom Arbeitgeber oder durch Entgeltverzicht des Arbeitnehmers finanziert werden.

In der Systematik der Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes steigen die Lohnnebenkosten in dem oben angeführten Beispiel durch die Entgeltumwandlung damit von 600 € auf 680 €, also um immerhin 80 € (100 € Entgeltumwandlung minus 20 € Ersparnis für Arbeitsgeberbeiträge zur Sozialversicherung). Die Auswirkungen auf die häufig als Kennziffer zur Beurteilung der Höhe der Arbeitskosten herangezogene Lohnnebenkostenquote sind ebenfalls nicht unerheblich, denn sie erhöht sich im genannten Beispiel allein durch die Entgeltumwandlung von 30 auf 35 Prozent⁹ – obwohl sich die Arbeitskosten für den Arbeitgeber insgesamt sogar verringert haben.¹⁰

Diese Zusammenhänge sind allen mit der Erhebung der Arbeitskosten Befassten natürlich auch bekannt. In den einschlägigen Statements zur Höhe und Entwicklung der Lohnnebenkosten gehen sie allerdings

größtenteils unter.¹¹ Und genau hierin liegt auch die Gefahr: Denn sollte die (rein rechnerische) Erhöhung der Lohnnebenkosten(quoten) infolge einer vermehrten Nutzung der Entgeltumwandlung den politischen Druck auf eine (weitere) Reduzierung dieser Kosten erhöhen, könnte dadurch ein durchaus verhängnisvoller *circulus diaboli* entstehen. Beispielsweise in der Form, dass vor diesem Hintergrund Forderungen nach einer Reduzierung der gesetzlichen Lohnnebenkosten, d.h. in der Regel der Sozialversicherungsbeiträge¹², lauter werden und dies zu weiteren Einschnitten ins Leistungsrecht der sozialen Sicherungssysteme führt, deren Auswirkungen dann wiederum durch vermehrte „Eigenvorsorge“ etwa in Form einer betrieblichen Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung zu begegnen ist. Dadurch jedoch würden die Lohnnebenkosten wieder steigen usw. usw. Die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung mag daher zwar durchaus zu Recht als Motor für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung angesehen werden, sie trägt zugleich aber nicht nur direkt – über die Reduktion der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge – zu einer Dezimierung der Einnahmen der Sozialversicherungsträger und der Ansprüche an vorleistungsabhängige Sicherungssysteme bei¹³, sondern könnte – durch den beschriebenen Mechanismus – auch die Diskussion über die Höhe der Lohnnebenkosten in Deutschland wieder neu entfachen, der sich die Politiker in der Vergangenheit nur selten verschließen konnten.

Literatur

BDA, 2005: *Positionspapier der BDA zur Einführung verpflichtender Modelle der Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge v. 27.10.2005.*

Infratest Sozialforschung, 2005: *Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 2001-2004 - Endbericht.* München, 21. September 2005.

Koalitionsvertrag, 2005: *Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag*

¹¹ Siehe z. B. Völz (2007).

¹² Siehe dazu wiederum Koalitionsvertrag (2005), Punkt 2.1, in dem die Begriffe „Lohnzusatzkosten“ und „Sozialversicherungsbeiträge“ geradezu synonym verwendet werden.

¹³ Siehe dazu detaillierter Schmähl 2002 (S. 661-666).

zwischen CDU, CSU und SPD v. 11.11.2005.

Schmähl, Winfried, 2002: „Begrenzung und Verstärkung des Anstiegs von Sozialbeiträgen“, *Wirtschaftsdienst* 82 (11): 661-666.

Statistisches Bundesamt (Hg.), 2006: *Was kostet Arbeit in Deutschland? – Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004.* Presseexemplar, August 2006.

Völz, Hans-Jürgen, 2007: „Hohe Arbeitskosten bleiben ein gravierender Standortnachteil“, *Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Newsletter Nr. 4 v. 15. Februar 2007.*

ZDH, 2006: *Keine Schwächung der betrieblichen Altersvorsorge – Beitragsfreiheit bei Entgeltumwandlung muss erhalten bleiben! Positionspapier Abt. Soziale Sicherung,* Berlin, Oktober 2006.

Angelika Oelschläger

Telefon: 0421/218-4379

a.oelschlaeger@zes.uni-bremen.de

Dr. Angelika Oelschläger ist seit 1997 Mitarbeiterin im Zentrum für Sozialpolitik und Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung.

⁹ Hier berechnet nach der Definition des Statistischen Bundesamtes als das prozentuale Verhältnis der Lohnnebenkosten zu den Bruttolöhnen und -gehältern.

¹⁰ Bei einer Abschaffung der Sozialabgabenfreiheit würden die Arbeitskosten gleich bleiben, der erhöhende Effekt der Entgeltumwandlung auf die Lohnnebenkosten aber bestehen bleiben. Als neue Strategie wird hier u. a. eine so genannte „Entgeltumwidmung“ vorgeschlagen. D. h. der Arbeitnehmer verzichtet auf künftige Lohnerhöhungen zugunsten des Aufbaus betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Finanzierung erfolgt dann wieder über den Arbeitgeber, wodurch die Sozialabgabenfreiheit bestehen bliebe und die Lohnnebenkosten ebenfalls steigen würden (siehe dazu z. B. <http://www.gerling.de/newsletter/jan07/entgeltumwidmung>; Ausdruck 28.2.2007)

Feierabend – ein Fest für Rainer Müller !

*Festveranstaltung
zur feierlichen Ver-
abschiedung
von
Prof. Dr. Rainer
Müller
am 15. Februar
2007*

Mit Ablauf des Wintersemesters 2006/07 hat Prof. Dr. Rainer Müller seine akademische Arbeit an der Universität Bremen und damit auch im Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) – zumindest formal – beendet. Aus diesem Anlass hat das ZeS gemeinsam mit dem Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (FB11) der Universität eine Festveranstaltung unter dem Motto „Feierabend – ein Fest für Rainer Müller“ – ausgerichtet.

Keinesfall nur feierlich getragen, sondern fröhlich und vergnügt, mit Musik, Theater und Tanz, mit ernsthaften wie launigen Reden und Beiträgen wurde dieser Abschied eingeleitet und ein respektvoller und lebhafter Blick auf die Arbeit von und mit Rainer Müller geworfen.

Den musikalischen Rahmen mit traditioneller argentinischer Tangomusik gab ein eigens für diese Veranstaltung gegründetes Trio, das „Feier-

abend-Trio“, bestehend aus Freunden und Kollegen – Walter Samsel an der Geige, Juan Solare am Flügel, Helmut Möller aus Berlin am Cello. Sie spielten zur Eröffnung und gaben den Auftakt zu manch weiterem Beitrag.

Stephan Leibfried übernahm die Begrüßung der rund 200 Gäste und eröffnete den Reigen der bunten Festvorträge. Zusammen mit Karin Gottschall, unterstützt durch Falk Wiernecke, ging es um „Leben und Werk“ – epigraphisch und photographisch, dazu noch musikalisch untermalt: Eine Würdigung des Kollegen Rainer Müller, der sich zugleich als Ratgeber und Freund erwies und in dessen wissenschaftlicher Arbeit das „Zwischen den Disziplinen“ und über die Disziplinen hinweg unspektakulär geübte Praxis ist – wie auch Praxisnähe keinen Widerspruch zu seriöser wissenschaftlicher Arbeit bedeutet. Photographisch wurde der Arbeitsort (des Arbeits-

wissenschaftlers) „Schloss Barkhof“ vorgestellt: Arbeitsklima und -hygiene, Arbeitsinhalt und -technik – und auch globale Herausforderungen blieben nicht ausgespart.

....

Aus der Einladung zur Festveranstaltung

Im „Deutschen Wörterbuch“ der Gebrüder Grimm werden dem Begriff „Feierabend“ vier Bedeutungen zugeschrieben:

- 1) der Abend vor dem Heiligen Fest, der Heilige Abend*
- 2) das abendliche Aufhören der Arbeit (Feierabend machen: diurni operis requies)*
- 3) bei den Zimmerleuten: Ein Stück Holz, welches sie zum Feierabend von des Bauherrn Holze mitnahmen*
- 4) figürlich: das Aufhören, zu Ende gehen irgend eines Zustandes oder Geschäfts.*

Jacob und Wilhelm haben in ihrem Werk natürlich eine womöglich allzu naheliegende Bedeutung völlig außer Acht gelassen:

- 5) der Abend, an dem man mit Freunden etwas feiert, zum Beispiel das Ende eines Lebensabschnitts und den Beginn eines neuen Abschnitts.*



Rainer Müller mit Gästen während der Festveranstaltung
(Foto: privat)

Dietrich Milles, Studiendekan im Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (FB11) wie auch Mitglied des Zentrums für Sozialpolitik gab Einblick in die Geschichte gesundheitlicher Traditionen und Denkweisen und würdigte auf diese Weise den unbeirrten und unablässigen Einsatz von Rainer Müller in diesem Arbeitsfeld und dessen Einsetzen für den Fortbestand dieser wissenschaftlichen Disziplin.

Eva Senghaas-Knobloch, Guido Becke, Helmut Spitzley wie auch Dietrich Milles rundeten das Bild mit „Gedanken aus der Arbeitswissenschaft“ ab: humorvoll und multimedial unterstützt, boten sie eine aktuelle Umschau über die Arbeitswissenschaft in Lehre und Forschung an der Universität Bremen und im Fachbereich.

Uwe Helmert wartete mit einer Überraschung auf: „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ – eine Festschrift für Rainer Müller, frisch aus dem Druck und mit einer Vielzahl von Beiträgen, die Arbeitsgebiete umreißen und Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen lassen, für die Rainer Müller – nicht nur – wissenschaftlicher Weggefährte geworden ist.

Selbstverständlich kam und meldete sich auch Rainer Müller zu Wort – mit vielen Dankesworten, Rückblicken und Erinnerungen und selbstverständlich mit der Ermutigung an alle, auf den gelungenen Pfaden weiterzumachen, sowie dem Versprechen, auch weiterhin mit ihm rechnen zu können.



Rainer Müller (Mitte) mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Abschiedsvorlesung am 8. Februar 2007 (Foto: Yvonne Frank)

Neben Speis und Trank sorgte auch eine eigens für diesen Abend inszenierte Theateraufführung für Vergnügen: „Die Spieler“, ein Improvisationstheater aus Hamburg, forderten Rainer Müller und Gäste zu immer neuen Impulsen für die Gestaltung von – nicht nur erdachten – Szenen aus Rainer Müllers Leben und Wirken heraus. Immer wieder anhaltender Applaus sorgte dafür, dass der Wunsch nach vielen neuen und weiteren Zugaben auch erfüllt wurde.

Mit Musik spielte die Jazzcombo der Uni Bremen zum Tanz und sorgte für weitere Bewegung und einen beschwingten Ausklang des „Feierabends“.

Eine Festschrift zum „Feierabend“ – auch sie gehörte zur Verabschiedung von Rainer Müller: ein Geschenk der akademischen Art, zusammengestellt von langjährigen Kolleginnen und Kollegen.



Prof. Dr. Rainer Müller, Mediziner und Sozialwissenschaftler, Hochschullehrer im Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (FB 11) und (Gründungs-)mitglied des Zentrums für Sozialpolitik, beendet sein – akademisches – Arbeitsleben nach über drei Jahrzehnten Arbeit in der Universität Bremen, der er fast von Anfang an (seit 1976) angehörte.

Seit 1994 war Rainer Müller Sprecher des Zentrums für Sozialpolitik, seit Gründung des ZeS Leiter der „Gesundheitswissenschaftlichen“ Abteilung, deren Name „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ zugleich Ausdruck seines vielfältigen und umfassenden Arbeitsansatzes ist. Und weiter: Rainer Müller war u. a. in dem Bremer Sonderforschungsbereich (DFG) „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf (Sfb 176), in mehreren Graduiertenkollegs – aktuell: NutzerInnenorientierte Gesundheitssicherung (Hans Böckler Stiftung) –, und in zahllosen anderen Institutionen inner- und außerhalb der Universität tätig.

Eine ausführliche Gesamtschau über die Arbeit der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ im Zentrum für Sozialpolitik gibt der ZeS report 2/2006.

Helmert, Uwe; Braun, Bernard; Milles, Dietrich; Rothgang, Heinz (Hg.), 2007: Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin. Festschrift für Rainer Müller. Schriftenreihe „Gesundheit – Arbeit – Medizin“. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Das Buch ist für 31 Euro im Buchhandel oder im Zentrum für Sozialpolitik erhältlich.

Mehr zum Buch s. auch Seite 26.

Arbeitsbedingtheit von Frühberentungen – eine nach wie vor aktuelle Problematik

Wissenschaftlicher Workshop des Zentrums für Sozialpolitik am 10. Januar 2007 in Bremen

Der Workshop zur Arbeitsbedingtheit von Frühberentungen, durchgeführt vom Zentrum für Sozialpolitik, wissenschaftlich vertreten durch dessen Leiter *Prof. Dr. Rainer Müller*, in Kooperation mit *Dr. Wolfgang Hien*, Forschungsbüro für Arbeit, Gesundheit und Biographie in Bremen, war in gewisser Weise ein denkwürdiges Ereignis: Es ist gelungen, Wissenschaftler miteinander ins Gespräch zu bringen, die sich sonst nicht allzu häufig begegnen, um miteinander zu diskutieren. Zunächst zur Fragestellung: Es ging und geht darum, ob und in welchem Ausmaß belastende Arbeitsbedingungen – hier insbesondere die psychische Belastung durch geringen Handlungsspielraum – ursächlich zur Chronifizierung von Krankheiten beitragen, die schließlich zur Frühberentung führen. Dies ist, trotz ihrer hohen sozialpolitischen Brisanz, eine bislang nur wenig erforschte Frage.

Eine epidemiologische Arbeitsgruppe unter Leitung von *Dr. Wolfgang Bödeker* vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen hat dazu ein umfangreiches Forschungsprojekt durchgeführt und vor mehr als zwei Jahren ihre Ergebnisse vorgelegt: Danach ist jede dritte krankheitsbedingte Frühberentung durch einen geringen Handlungsspielraum bei der Arbeit verursacht. Zugleich wissen wir, dass jeder dritten Frühberentung eine psychiatrische Diagnose – mit schwerer Depression als häufigster Einzeldiagnose – zugrunde liegt und jedes zweite somatische Leiden einen relevanten psychischen Anteil hat. Insgesamt sind Frühberentungen zwar zahlenmäßig abgesunken, doch ist zu bedenken, dass sich viele chronisch Erkrankte hinter der wachsenden Zahl gesundheitlich eingeschränkter Langzeit-Erwerbsloser verbergen. Die Ergebnisse von Bödeker u. a. (2006) geben also einen recht harten Hinweis darauf, dass belastende Arbeitsbedingungen – hier insbesondere die psychische Belastung durch geringen Handlungsspielraum – ursächlich zur Chronifizierung von Krankheiten beitragen, welche schließlich zu Frühberentungen führen. Diese Ergebnisse waren und sind Grund genug, verstärkt über Prävention nachzudenken.

Seitens der Arbeitgeberverbände und seitens einzelner, aber einfluss-

reicher Arbeitsmediziner und Epidemiologen gab es allerdings massive Kritik. Nicht die Arbeitsbedingungen, sondern „Kränklichkeit“ und verändertes Diagnoseverhalten seien die eigentlichen Ursachen. Die finanzierende Behörde, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, sah sich – bedingt durch diesen Druck – zunächst nicht in der Lage, die Studie zur Publikation freizugeben. Erst im Herbst 2006 wurde sie sowie eine weitere Studie (Hien 2006), die die Ergebnisse von Bödeker u. a. im Prinzip plausibilisierte, veröffentlicht. Parallel zur Veröffentlichung planten *Rainer Müller* und *Wolfgang Hien*, im Rahmen eines Workshops der wissenschaftlichen Diskussion einen produktiven Anstoß zu geben. Die Veranstalter wollten zum einen die Ergebnisse von Bödeker u. a. einem interdisziplinären Kreis vorstellen und diesen zu Diskussion anregen. Zum anderen war den Veranstaltern daran gelegen, die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsmarktverhältnisse als weitere Ursachen für chronische Erkrankungen zu thematisieren und das Bödekersche Modell um diese Faktoren zu erweitern.

Als Referenten eingeladen waren Statistiker, Epidemiologen und quantitative Sozialforscher einerseits und qualitative Forscher, insbesondere auf dem Feld Psychiatrie, Sozialmedizin und Rehabilitation andererseits. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des auf 40 Personen beschränkten Kreises waren die Disziplinen Soziologie, Psychologie, Arbeits- und Sozialmedizin und Jura mit dem Schwerpunkt Sozialrecht vertreten. Die Atmosphäre des Treffens war außerordentlich kollegial und kooperativ. Man hörte einander aufmerksam zu, in dem Bewusstsein, dass die ätiologische Forschung (d. h. die Forschung zu den Krankheitsursachen) in diesem Bereich noch nicht sehr weit entwickelt ist und quantitative und qualitative Forschung viel voneinander lernen können. Als Beispiel dafür sei die Kategorie des geringen Handlungsspielraums genannt: Die darauf bezogenen Fragen würden von einem Software-Entwickler ganz sicher völlig anders verstanden – und damit auch völlig anders beantwortet – als von einem Automobilarbeiter; und ein solcher wird wiederum genau dann,

wenn er vorher ein selbständiges Handwerk ausgeübt hat, ein anderes Verständnis von Handlungsspielräumen besitzen, als jemand, dessen Arbeitsplatz am Band war.

Uwe Rehfeld, Leiter der Forschungs- und Statistik-Abt. der Deutschen Rentenversicherung, und *Dr. Matthias Knuth* vom Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen (IAT) trugen überzeugendes Zahlen-Material vor, aus denen der Schluss gezogen werden kann, dass psychische Erkrankungen, welche zur Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbslosigkeit führen, ein ernstes und in den nächsten Jahren wahrscheinlich wachsendes Problem darstellen. *Wolfgang Bödeker*, *Dr. Niko Dragano* (Universität Düsseldorf), *Prof. Johann Behrens* (Universität Halle) und *Prof. Thomas Elkeles* (Hochschule Neubrandenburg) präsentierten epidemiologische Daten, die einen relevanten gesundheitsschädlichen Einfluss der Arbeitswelt konstatierten. Dies wurde von *Dr. Matthias Möhner*, Epidemiologe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, bestritten. Auch *Prof. Wolfgang Seger*, Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) des Landes Niedersachsen) und *Prof. Ernst von Kardorff* (Humboldt-Universität Berlin) gaben zu bedenken, dass möglicherweise die Vulnerabilität (Verletzlichkeit) bzw. die mangelnde Resilienz (Widerstandsfähigkeit) bestimmter Erwerbstätiger beim Arbeitsunfähigkeits- und Frühberentungsgeschehen von Bedeutung seien.

Genau diese Frage griff *Prof. Wolfgang Pefferer-Wolf* (Medizinische Hochschule Hannover) in seiner psychiatrischen Falldarstellung auf. In seinem für alle Anwesenden beeindruckenden Vortrag konnte er – anhand eines süditalienischen Schneiders, der jahrzehntelang bei VW ausgerechnet in der Sitzpolster-Abteilung im Akkord arbeitete – zeigen, wie soziokulturelle und mentale Differenzen in ihrer Verschränkung mit materiellen Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen Menschen nachhaltig krank machen können. Häufig ohne überhaupt Arbeitsanamnesen zu erheben, würden Betroffene schlicht als Simulanten abgetan. Vor diesem Hintergrund müssen Zahlen, gerade wenn sie als Beleg für eine geringe Relevanz des Problems herangezogen werden,

kritisch hinterfragt werden. *Pfefferer-Wolf*, wie auch *Hien*, rekurrierten auf den Philosophen Edmund Husserl, der davor gewarnt hat, die Lebenswelt mit naturwissenschaftlich-mathematischen Modellen zu „verkleiden“, d. h. so zu verhüllen, dass die darunter liegende Lebenswelt gar nicht mehr gesehen werden kann. Das heißt: Wir müssen viel genauer fragen, wir dürfen uns nicht mehr auf „bewährte“ standardisierte Fragen verlassen, sondern müssen diese – insofern und weil sich die Arbeits- und Lebenswelt verändert – ebenfalls verändern, differenzieren und verfeinern.

Prof. Wolfgang Seger sowie *Dr. Christina Stecker*, Deutsche Rentenversicherung, waren in ihren Beiträgen stark auf die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der „Employability“ orientiert. *Klaus Pramann*, der Nestor der Bremischen Sozialpsychiatrie, hielt einen anderen Gedanken dagegen: Betroffene, die nicht mehr arbeiten könnten, säßen gleichsam in einem Käfig, um den herum sich wie konzentrischen Kreise viele Institutionen – Ärzte, Sozialarbeiter, Kliniken, Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitsamt, Sozialbehörde usw. – befänden. Betroffene starrten wie Kaninchen auf die Schlangen und könnten eigentlich nichts anderes tun, als selbst – in Krankheit – zu erstarren. Alles sei darauf gerichtet, dass sie – die Betroffenen – beweisen müssten, dass sie krank seien und nicht mehr arbeiten könnten. *Pramann* fragte, ob es nicht an der Zeit sei, den Blick auf die Institutionen zu richten und diese zu einer Veränderung zu bewegen. Wenn sich diese zurücknehmen und die Betroffenen zunächst einmal – etwa auf der Basis eines Grundeinkommens – „in Ruhe“ ließen, würden sich möglicherweise ganz neue Potentiale auf tun. Diese Chance würde durch die strikte Arbeitsorientierung der Institutionen vertan. *Kardorff* lenkte in diesem Zusammenhang den Blick auf die neoliberalen Arbeitsmarktverhältnisse, welche von den Einzelnen immer mehr an Flexibilität einfordern, ohne dass sie auf diese „neue Welt“ sozialisatorisch, kulturell und mental vorbereitet wären.

In der angeregten Diskussion zeigte sich zweierlei: Erstens sind die Ergebnisse von *Bödeker* u. a. von hohem Wert. Sie weisen für Folgeforschungen und Präventionspolitik in die richtige Richtung. Zweitens sind Folgeveranstaltungen dieser Art dringend nötig. Nicht nur die Frage der Interdisziplinarität ist von großer Wichtigkeit, wenn es Fortschritte in der Forschung

geben soll: Elementar wichtig ist auch die Frage der Praxis – auch und gerade bei unvollständigen Wissen – und dies sowohl im betrieblichen wie auch im sozialmedizinischen, rehabilitativen und allgemein-lebensweltlichen Bereich. Gerade hier fühlen sich betrieblich Verantwortliche, Mediziner/innen, Sozialrechtler/innen und andere in der sog. „Fall-Lenkung“ Involvierte zunehmend überfordert. Ihnen fehlen Wissen und Methoden, sie sind aber auch – angesichts der allgemeinen Ökonomisierung – zunehmend in ethische Dilemmata verstrickt. Hier unterstützend einzugreifen, ist Aufgabe von Wissenschaft und Aufgabe von Institutionen gleichermaßen. Dieser Workshop war hierzu ein Anfang.

Einen Wermutstropfen gab es allerdings doch noch: *Rainer Müller* informierte die Runde darüber, dass genau diese Fragen, die in der Schnittmenge zwischen Arbeitswissenschaft, Arbeits- und Sozialmedizin, Arbeitsepidemiologie und betroffenenorientierten Sozialforschung liegen, in Forschung und Lehre immer weniger vertreten würden. Mit seiner Pensionierung Ende Februar würde ein weiterer Schritt im Abbau dieser Fächer gegangen, d. h. mit seinem Weggang entfallen auch bestimmte – gerade in diesem Zusammenhang hier diskutierte relevante – Forschungsgegenstände. Diese Entzweiung sei nicht der Universität anzulasten, sondern passe insgesamt in die Gesundheitsentwicklung im politischen Raum.

Literatur

Bödeker, Wolfgang; Friedel, Heiko; Friedrichs, Michael; Röttger, Christof; unter Mitarbeit von *Uwe Fachinger* (Hg.), 2006.: *Kosten arbeitsbedingter Frühberentungen. Abschätzung des Anteils der Arbeitswelt an der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit und der Folgekosten*. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Hien, Wolfgang, 2006: *Arbeitsbedingte Risiken der Frühberentung. Eine arbeitswissenschaftlich-medizinsoziologische Interpretation des Forschungsstandes*. Schriftenreihe Gesundheit – Arbeit – Medizin, Bd. 34. Bremerhaven:Wirtschaftsverlag NW.

Kontakt

Wolfgang Hien
Telefon: 0421/6994977
whien@gmx.de

Erforschung des Einflusses der Tabakindustrie auf die deutsche Arbeitsmedizin

In den vergangenen Jahren sind zunehmend Verbindungen zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen sowie prominenten Vertretern des Faches Public Health und der Tabakindustrie recherchiert worden. Für die Arbeitsmedizin steht dies noch aus.

Welche Rolle die Auftragsforschung in der Tabakindustrie für die Arbeitsmedizin gespielt hat, ist jedoch dringend aufklärungsbedürftig, weil in Berufskrankheitenverfahren seitens arbeitsmedizinischer Gutachter häufig das Rauchen als Begründung für die Nichtanerkennung berufsbedingter Krebserkrankungen gedient hat. Rauchen wurde hier als Risikofaktor in den Vordergrund gerückt.

Zugleich ergibt aber eine einfache Recherche in den Dokumenten der Tabakindustrie, dass viele prominente deutsche Arbeitsmediziner verdeckte Auftragsforschung für die Tabakindustrie durchgeführt haben und in pseudowissenschaftlichen Gremien der Tabakindustrie tätig waren. Dem Zusammenhang dieser beiden widersprüchlich erscheinenden Tendenzen wird in dem Projekt auf der Basis von Dokumenten der Tabakindustrie nachgegangen.

Das Projekt umfasst einen Zeitraum von sechs Monaten und wird von der Stabsstelle Krebsprävention des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), Heidelberg, finanziert.

Kontakt

Uwe Helmert
Telefon: 0421/218-4400
uhelmert@zes.uni-bremen.de

Bauwirtschaft als Lernende Organisation im Sicherheits- und Gesundheits- management („LernBau“)

Gefördert durch das Bremer Landesprogramm Arbeit und Technik, EU und den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, Bremen, geht das „LernBau“-Projekt in seine 2. Phase.

Nachdem in dem Bremer Kooperationsprojekt „LernBau“ von 2005 bis März 2007 mit allen Projektpartnern umfangreich nach den Bedürfnissen der Beschäftigten auf den Baustellen geforscht wurde, sind eine Vielzahl von abgestimmten Instrumenten und praxisnahen Maßnahmen entwickelt und eingeführt worden. Das Projekt Lern-Bau II knüpft insbesondere an der Erkenntnis an, dass – über die bloße Instrumentenentwicklung und die Vernetzung von Betrieben und Institutionen des Arbeitsschutzes hinaus – sicheres, gesundes Arbeiten an den Baustellen nicht zuletzt eine Frage von frühzeitiger Planung und Information aller Beteiligten ist. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Ausschreibungen und Vergabeverfahren zu, wo Auftraggeber für Baufirmen frühzeitig Sicherheit und Gesundheit berücksichtigen sollten, um so auch für im Arbeitsschutz engagierte

Firmen einen fairen Wettbewerb zu garantieren.

Diese nachhaltige Vernetzung und mögliche Strategien zwischen den Kontraktoren sollen nun in der 2. Projektphase bis 2008 erforscht und etabliert werden. Die Erweiterung des Netzwerks um Auftraggeber sowie deren prozessuale und technische Einbindung in die Wertschöpfungskette stellt nach Ansicht aller Projektpartner einen beispiellosen und herausragenden Modellcharakter für die Bremer Region dar. Hierdurch sind insbesondere Erkenntnisse in der wissenschaftlich fundierten Anwendungsforschung zu erwarten.

Das Projekt wird von *Wolfgang Ritter*, *Joachim Larisch*/Universität Bremen, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS) und *Rainer Müller* geleitet; *Stephanie Pöser* ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin. Außerdem sind *Lena Ansmann* und *Eva Petermann* als Praktikantinnen an der Arbeit in diesem Projekt beteiligt.

Kontakt

Wolfgang Ritter
Telefon: 0421/ 218-3159
writter@zes.uni-bremen.de

Auswirkungen der Einführung einer allgemeinen Gebührenpflicht im sozialgerichtlichen Verfahren

Nach geltendem Recht ist das sozialgerichtliche Verfahren für bestimmte Personengruppen (insbesondere Versicherte, Leistungsempfänger und Behinderte) kostenfrei. Diese Gebührenfreiheit wird seit längerer Zeit kontrovers diskutiert und u. a. für den Anstieg der Klagen in den letzten Jahren verantwortlich gemacht. Vor diesem Hintergrund ist im Bundesrat der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes“ eingebracht worden. Dieser sieht die Einführung einer allgemeinen Verfahrensgebühr von 75 Euro im Sozialgerichtsverfahren, 150 Euro in Berufungsverfahren vor dem Landesozialgericht und 225 Euro in Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht vor.

Um die Auswirkungen der Einführung einer allgemeinen Gebührenpflicht für die Gerichte und die Kläger zu untersuchen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Forschergruppe, bestehend aus

den Juristen *Prof. Dr. Armin Höland* (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und *PD Dr. Felix Welti* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel/Hochschule Neubrandenburg) sowie den Sozialwissenschaftlern *Dr. Bernard Braun* und *Dr. Petra Buhr* vom Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. In dem Gutachten soll u. a. geprüft werden, von welchen Faktoren das Klageverhalten abhängt und ob der im Gesetzentwurf postulierte Zusammenhang haltbar ist, dass die Gebührenfreiheit zu einem Anstieg „offensichtlich unbegründeter Klagen“ geführt hat.

Neben Expertengesprächen und Auswertung von einschlägigen Statistiken werden standardisierte Befragungen von Richterinnen und Richtern sowie von Klägerinnen und Klägern vor den Sozialgerichten und Landesozialgerichten durchgeführt.

Kontakt

Petra Buhr
Telefon: 0421/218-4084
pbuhr@zes.uni-bremen.de

Bernard Braun
Telefon: 0421/218-4359
bbraun@zes.uni-bremen.de

Creating Conditions: Verfassungsrecht, Sozialpolitik und „Democracy Promotion“ in der Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika

In diesem von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Projekt wird der Vermutung nachgegangen, dass die Grundzüge der US-amerikanischen Außen- und Völkerrechtspolitik dadurch erklärt und einem vertieften Verständnis geöffnet werden können, dass man sie in einen systematischen Bezug zur gesellschaftlichen und politischen Verfassung der Vereinigten Staaten stellt. Kurz gefasst will dieses Projekt zeigen, dass es in den verschiedenen Epochen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Vereinigten Staaten hauptsächlich Probleme in der Vermittlung von sozialem und politischem Wandel waren, die immer wieder zu einer Außen- und

Völkerrechtspolitik führten, die sich zum Ziel setzte, ihre internationale Umwelt so zu formen, dass sie die innere Ordnung der Vereinigten Staaten stützt. Zugespitzt formuliert wird der These nachgegangen, dass es letztlich immer wieder die auf das Konto einer hyperstabilen und „liberalen“ Verfassung gehenden systematischen Defizite einer inneren Anpassungsfähigkeit waren und sind, die dann der Außen- und Völkerrechtspolitik die Aufgabe stellen, die internationale Umwelt so zu verändern, dass sie die inneren Verhältnisse stabilisieren.

Kontakt

Elmar Rieger
Telefon: 079/63841266
elmar.rieger@gmx.de

Neue Mitarbeiter/innen

Dipl.-Soz. Alexander Haarmann ist neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Projekt „Die Zukunft der sozialen Selbstverwaltung“. In diesem Projekt arbeitet auch *Dipl.-Kulturwirtin Philine Weyrauch*. Das Projekt wird von Frank Nullmeier geleitet und von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert (das Projekt wurde im ZeS report 1/2006 kurz vorgestellt).

Die Bauwirtschaft als lernende Organisation im Sicherheits- und Gesundheitsmanagement ist Thema des Projekts, in dem *Dipl.-Psych. Stefanie Pöser* beschäftigt ist. Das Projekt wird u. a. vom Bremer Landesprogramm Arbeit und Technik gefördert; Projektleiter ist Wolfgang Ritter (s. auch Projekte S. 21).

In dem Projekt „Arzneimittelberatung“ hat Roland Windt, Apotheker, die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter aufgenommen. Ebenfalls in diesem Arbeitsbereich, im Projekt

„ADHS bei Kindern und Jugendlichen“, arbeitet *Dipl. Psych. Oda von Rahden*. Beide Projekte werden von Gerd Glaeske geleitet.

Mit dem Projekt „Adipositas bei Kindern und Jugendlichen als systemisches Risiko“ beschäftigt sich Mag. Soz. *Friedrich Schorb*; Projektleiter ist Uwe Helmert.

Verstärkung gibt es auch in den Sekretariaten der Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung: Seit März arbeiten *Ellen Uhrlaub* im Sekretariat des Arbeitsbereichs „Versorgungsforschung“ (Leitung: Gerd Glaeske) und *Silke Scheil* im Abteilungssekretariat (Leitung: Heinz Rothgang).

Forschungsaufenthalte

Im April und Mai 2007 hält sich *Dr. Ellen Kuhlmann* auf Einladung des Norwegian Social Research (NOVA) Institut in Oslo zu einem Forschungsaufenthalt in Norwegen auf. Ziel des Aufenthaltes ist es, gemeinsam mit der Gastinstitution, Prof. Dr. Björn Hvinden, an einem Forschungsantrag zum Thema „Caring Professions and Health Policy“ zu arbeiten. Im Februar war Ellen Kuhlmann an der McMaster University in Kanada zu Gast. Gefördert von der DFG war sie dort – in Kooperation mit Prof. Ivy Bourgeault – mit der Vorbereitung eines Kooperationsprojektes „The women's health movement in modernising health systems: comparing the drivers for gender sensitive healthcare in Canada and Germany“ beschäftigt.

Im Rahmen eines Forschungssemesters arbeitete *Prof. Dr. Frank Nullmeier* als Gastwissenschaftler am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung von Oktober bis Dezember 2006 in Köln. Von Januar bis März 2007 hielt sich Frank Nullmeier in den USA als Gast von Prof. Dr. Theodore R. Marmor am MacMillan Center for International and Area Studies, Yale University, auf. Frank Nullmeier befasste sich während dieser Zeit mit der international vergleichenden Untersuchung der Legitimität des (Sozial-)Staates und mit Vorstudien zu einem Forschungsprojekt über die Rolle privater Unternehmen in der Sozialpolitik.

Wechsel

Christian Marschallek, der mit der Betreuung der 4. Jahreskonferenz des European Social Policy Analysis Network (ESPanet) im Oktober 2006 befasst war, ist Ende 2006 aus dem ZeS ausgeschieden und an die Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, gewechselt.

Ebenfalls zum Januar 2007 hat *Dr. Achim Hurrelmann* das ZeS verlassen. Achim Hurrelmann arbeitet jetzt als Assistant Professor an der kanadischen Carleton University, Department of Political Science in Ottawa.

Auch *Dr. Achim Wiesner* hat einen neuen Arbeitsbereich, allerdings weiterhin an der Universität Bremen: er ist mit Arbeiten rund um die Ex-

zelleninitiative des Bundes und der Länder betraut, an der sich die Universität Bremen auch in diesem zweiten Durchgang beteiligt.

Im März 2007 ist *Dr. Eric Seils* an die Jacobs University Bremen (vormals: International University Bremen/IUB) gewechselt. Herr Seils arbeitet in einem Projekt des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597), der gemeinsam von der Universität und der Jacobs University Bremen durchgeführt wird.

Auch *Marco Härpfer* hat die Universität gewechselt. Seit April 2007 arbeitet Marco Härpfer am Institut für Soziologie der Universität Oldenburg.

Auszeichnung

Prof. Dr. Herbert Obinger und *Prof. Dr. Stephan Leibfried* haben zusammen mit *Francis G. Castles*, University of Edinburgh/Großbritannien, den 1. Preis der Fritz Thyssen Stiftung für Sozialwissenschaftliche Aufsätze des Jahrgangs 2002 bekommen.

Der Aufsatz „*Bremst der Föderalismus den Leviathan? Bundesstaat und Sozialstaat im internationalen Vergleich, 1880-2005*“ ist in der Politischen Vierteljahresschrift, 46. Jg., Heft 2 erschienen (S. 215-237) erschienen. Der Preis der Thyssen Stiftung für sozialwissenschaftliche Aufsätze ist der einzige Preis für sozialwissenschaftliche Zeitschriftenaufsätze im deutschsprachigen Raum.

s. ausführlich auch Seite 27

Entwicklungstendenzen und Aufgaben in der sozialen Sicherung

Universitätsseminar im Rahmen der Förderinitiative „Dialog
Wissenschaft und Praxis“ am 13./14. Juli 2007 in Etelsen

Im Juli 2007 wird auf Schloss Etelsen bei Bremen bereits zum 11. Mal der „Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis“ geführt. Gefördert durch die Hanns Martin Schleyer-Stiftung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Gespräch mit Praktikern aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen Sicherung geladen.

„Entwicklungstendenzen und Aufgaben in der sozialen Sicherung“ sind Gegenstand des Seminars, an dem u. a. Vertreter/innen aus Institutionen der Renten- und Krankenversicherung teilnehmen.

Die Leitung der Veranstaltung hat *Prof. Dr. Winfried Schmähl*, Zentrum für Sozialpolitik.

Kontakt

Winfried Schmähl
Telefon: 0421/218-4055
schmaehl@zes.uni-bremen.de

Altern in unserer Gesellschaft – neue Herausforderungen für das Gesundheitswesen

2. Medizinkongress des Zentrums für Sozialpolitik (ZeS) mit
der Gmünder ErsatzKasse (GEK) am 25. September 2007 in
Berlin

Der Kongress „Altern in unserer Gesellschaft – neue Herausforderungen für das Gesundheitswesen“ widmet sich der Frage, welche neuen Anforderungen bei der Versorgung älterer Menschen durch demographisch bedingte Veränderungen für alle Beteiligten im System entstehen und welche zukunftsweisenden Wege beschritten werden können.

Zu dieser Fachveranstaltung, die sich an Partner aus dem Gesundheitssystem sowie an Journalistinnen und Journalisten wendet, werden ca. 180 Personen erwartet.

Die wissenschaftliche Leitung des Kongresses obliegt *Prof. Dr. Gerd Glaeske*, ZeS. Der Kongress findet in der Katholischen Akademie in Berlin statt. Die Organisation liegt bei *Cornelia Trittin*, ebenfalls Zentrum für Sozialpolitik.

Kontakt

Cornelia Trittin
Telefon: 0421/218-4378; -4995
ctrittin@zes.uni-bremen.de
e.uhrlaub@zes.uni-bremen.de

Aus anderen Institutionen



WZB

Call for Papers

Etablierung und Weiterentwicklung

Vierter Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 28. und 29.06.2007 im WZB in Berlin

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, der demografische Wandel mit seinen regionalen Unterschieden sowie damit in Zusammenhang stehend die Ausgestaltung der Alterssicherung sind in den Mittelpunkt medialer wie gesellschaftspolitischen Interesses gerückt. Es mehren sich Behauptungen, die von höheren Erwerbsminderungsrisiken von schlechter Gestellten und von höheren Lebenserwartungen der Besserverdienenden ausgehen. Ferner werden Szenarien zunehmender Spreizung der Alterseinkünfte und steigender Altersarmut ausgestrahlt. Halten solche plakativen Behauptungen und darauf aufbauende Schlussfolgerungen einer empirischen Überprüfung stand? Antworten auf solche Fragen können nur auf Grundlage von kontinuierlichen empirischen Beobachtungen und systematischen Analysen gegeben werden. Hierfür bieten sich die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung, die für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Sicherung über das FDZ-RV bezogen werden können, besonders an.

Auf dem vierten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung wird im ersten Teil eine kurze Einführung über das Datenangebot und die verschiedenen Zugangswege gegeben.

Im Hauptteil haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit ihre empirischen Befunde, die sie mit den Daten des FDZ-RV gewonnen haben, zu präsentieren. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des Forschungsdatenzentrums gegeben.

Vortragsangebote erbitten wir in Form eines 1-seitigen Abstracts bis zum 21. Mai 2007 an Ralf K. Himmelreicher (ralf.himmelreicher@drv-bund.de) oder an Roland Habich (rhabich@wz-berlin.de).

Anmeldungen zur Teilnahme richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2007 an

FDZ-Renten-Tagung@wzb.eu

Weitere Informationen zum FDZ-RV unter www.fdz-rv.de

Arbeitspapiere des Zentrums für Sozialpolitik 2007

Nr. 1/07**Stiller, Sabina**

Surveying the Welfare State: Challenges, Policy Developments and Causes of Resilience.

Nr. 2/07**Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe**

Renaissance of Entrepreneurship? Some remarks and empirical evidence for Germany.

Nr. 3/07**Schmähl, Winfried**

Die Einführung der „dynamischen Rente“ 1957. Gründe, Ziele und Maßnahmen – Versuch einer Bilanz.

Nr. 4/07**Ginn, Jay; Fachinger, Uwe;****Schmähl, Winfried**

Reformen der Alterssicherung und der sozioökonomische Status Älterer in Großbritannien und Deutschland.

Nr. 5/07**Schmähl, Winfried**

Aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherung durch Beiträge und Steuern – Begründungen und Wirkungen eines Abbaus der „Fehlfinanzierung“ in Deutschland.

Nr. 6/07**Shire, Karen; Gottschall, Karin**

Understanding Employment Systems from a Gender Perspective – Pitfalls and Potentials of New Comparative Analytical Frameworks.

Die Arbeitspapiere sind in der Geschäftsstelle des Zentrums für Sozialpolitik erhältlich:

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen,
Parkallee 39,
28209 Bremen,
Tel. 0421-218 4362
Fax: 0421-218 7540
srose@zes.uni-bremen.de

oder im internet abrufbar:
www.zes.uni-bremen.de

Zeitschrift für Sozialreform Journal of Social Policy Research

Das Heft 1/2007 ist im März erschienen; Schwerpunkt: Bildungs- und Sozialpolitik und enthält folgende Abhandlungen:

- Manfred G. Schmidt

Vorwort

- Rita Nikolai

Sozialpolitik auf Kosten der Bildung? Verteilungskonkurrenz in Zeiten knapper Kassen

- Frieder Wolf

Die Bildungsausgaben der Bundesländer: Bestimmungsfaktoren und sozialpolitische Relevanz

- Marius R. Busemeyer

Bildungspolitik in den USA. Eine historisch-institutionalistische Perspektive auf das Verhältnis von öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen

sowie

- Patrick Emmenegger

Parteien und Opportunitätsstrukturen: Die parteipolitischen Determinanten der Staats- und Sozialausgaben, 1980-2000

- Gerd Nollmann, Roelf Bleeker-Dohmen

Der Kampf um die Vermögenssteuer. Ergebnisse einer Medieninhaltsanalyse zur öffentlichen Deutungspolitik

Die ZSR ist eine wissenschaftliche Zeitschrift, die das gesamte Feld der Forschungen zu Sozialstaat und Sozialpolitik in den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften abdeckt. Sie wendet sich dabei gleichermaßen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie an all jene, die in der Sozialpolitik oder in sozialen Einrichtungen praktisch tätig sind. Die ZSR wird seit dem 1. Januar 2006 vom Verlag Lucius & Lucius verlegt, ihr redaktioneller Sitz ist am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen.

Kontakt

Tanja Klenk
Telefon: 0421/218-4370
tklenk@zes.uni-bremen.de

Neuerscheinungen

Braun, Bernard; Reiners, Hartmut; Rosenwirth, Melanie; Schlette, Sophia, 2006: *Anreize zur Verhaltenssteuerung im Gesundheitswesen. Effekte bei Versicherten und Leistungsanbietern – Chartbook*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Deitermann, Bernhilde; Kemper, Claudia; Hoffmann, Falk; Glaeske, Gerd, 2006: *GEK-Heil- und Hilfsmittelpport 2006*. GEK-Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 49. St. Augustin: Asgard.

Helmert, Uwe; Braun, Bernard; Milles, Dietrich; Rothgang, Heinz (Hg.), 2007: *Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin. Festschrift für Rainer Müller*. Schriftenreihe „Gesundheit – Arbeit – Medizin“. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Hien, Wolfgang, 2006: *Arbeitsbedingte Risiken der Frühberentung. Eine arbeitswissenschaftlich-medizinsoziologische Interpretation des Forschungsstandes*. Schriftenreihe Gesundheit – Arbeit – Medizin, Bd. 34. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Traiser-Diop, Ute, 2006: *Soziale Grundsicherung in der Weltgesellschaft. Monetäre Grundsicherungssysteme in den Ländern des Südens und des Nordens*. Weltweiter Survey und theoretische Verortung. Bielefeld: transcript.

Müller, Rolf, 2006: *Wandel der Rolle der Frau und Auflösung der Institution Ehe*. Bremen: RMInt Verlag

Müller, Rolf; Braun, Bernard (Hg.), 2006: *Vom Quer- zum*

Längsschnitt mit GKV-Daten. GEK-Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 51. St. Augustin: Asgard

Pritzlaff, Tanja, 2006: *Entscheiden als Handeln – Eine begriffliche Rekonstruktion*. Frankfurt/New York: Campus.

Rothgang, Heinz; Cacace, Mirella; Grimmeisen, Simone; Helmert, Uwe; Wendt, Claus 2006: *The Changing Role of the State in OECD Health Care Systems. From Heterogeneity to Homogeneity?* Houndmills/Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Rothgang, Heinz; Cacace, Mirella; Grimmeisen, Simone; Helmert, Uwe; Wendt, Claus (Hg.) 2006: *Financing, Service Provision and Regulation in OECD Health Care Systems. A Comparison of 12*



Die Festschrift zum „Feierabend“ (auch sie gehörte zur Verabschiedung von Rainer Müller – s. *auch Bericht auf S. 17f.*), zusammengestellt von langjährigen

Kolleginnen und Kollegen, zeigt die große wissenschaftliche Spannbreite des Bremer Sozialforschers Rainer Müller.

Die Vielfalt der Beiträge reicht vom Arbeitsschutz an Kältearbeitsplätzen in der Fischereindustrie, der Analyse von Routinedaten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Begutachtung von Berufskrankheiten, über gesundheitspolitische Fragen bis hin zur Vertretung von Versicherteninteressen in der GKV. Hier Ressourcen zu mobilisieren und Projekte zu akquirieren machte Rainer Müller aus – und das hartnäckig und einfallsreich über viele Jahre hinweg. Dass es so etwas wie „lustige Wissenschaft“ mit Rainer Müller auch bei durchweg ernstesten Themen gegeben hat, zeigt ein Beitrag in der Festschrift über den „Sozialforscher“ von Magnus Müller-Lüdenschmidt.

Aus dem Vorwort

Das vorliegende Buch ist gelungen, wenn es ein wenig ist wie derjenige, den es ehren soll. Rainer Müller verfolgt ein thematisch breites und interdisziplinär angelegtes Interesse, und er verfolgt es mit gesellschaftlichem Engagement und reflexiver Verantwortung, mit reformerischem Elan, aber ohne missionarischen Eifer, mit Überzeugung, aber nicht als Platzhirsch. Von seinen Fähigkeiten ist diejenige sympathisch auffällig, die Menschen einbezieht. Rainer Müller tat dies kollegial, er praktizierte den diskursiven Stil und baute auf selbständig verantwortliches Handeln. In dem Haifischbecken akademischer Eitelkeiten kam es ihm nicht auf große Ehre an. Aber er stieß an und ließ zu, förderte nachsichtig. Er hatte eine Vorstellung von den schwierigen Zusammenhängen und den unzureichenden Konzeptionen, die vielleicht gerade deshalb so spannend sind. Im Folgenden sind daher Texte zusammengetragen, die verschiedene wissenschaftliche Diskurse in verschiedener Sicht und Absicht enthalten. Mehr oder weniger direkt werden dabei Aktivitäten und Positionen von Rainer Müller angesprochen. Zugleich werden wissenschaftliche Entwicklungen und Aufgaben ein wenig beleuchtet, die für die Universität Bremen wichtig sind. [...] mit Arbeit und Gesundheit

sind die wichtigsten Wertedimensionen der modernen Gesellschaft angesprochen, und mit der sozialpolitischen Dimension eine ihrer wichtigsten Handlungsaufgaben. ...

Aus der Danksagung des Herausgeberteams

Rainer Müller engagierte sich über Jahrzehnte hinweg in Forschungsprojekten, als Vertrauensdozent für Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie als Mitinitiator des Graduiertenkollegs „Nutzer/innenorientierung im Gesundheitswesen“ in den Arbeitsfeldern der Hans Böckler Stiftung. Wir freuen uns daher besonders und bedanken uns, dass die Stiftung mit einem großzügigen finanziellen Zuschuss zum Druck dieser Festschrift beigetragen hat.

Das Buch ist für 31 Euro im Buchhandel oder im Zentrum für Sozialpolitik erhältlich.

OECD Countries. Oxford University Press/OUP.

Rust, Ursula; Lange, Joachim; Pfannkuche, Henning (Hg.), 2006: *Altersdiskriminierung und Beschäftigung*. Loccumer Protokolle 04/06. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.

Saks, Mike; Kuhlmann, Ellen (eds.), 2006: *Professions, social inclusion and citizenship: challenge and change in European health systems*. Knowledge, Work & Society, 4 (1), Special Issue. Paris: L'Harmattan.

Samsel, Walter; Böcking, Alfred, 2006: *Prognostische Bedeutung der DNA-Zytometrie beim Prostatakarzinom*. GEK-Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 41. St. Augustin: Asgard.

Walby, Sylvia; Gottfried, Heidi; Gottschall, Karin; Osawa, Mari (eds.), 2007: *Gendering the Knowledge Economy. Comparative Perspectives*. Houndmills/Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Weitere Veröffentlichungen unter www.zes.uni-bremen.de

Preis für den besten sozialwissenschaftlichen Aufsatz geht an Bremer Wissenschaftler

Obinger, Herbert; Leibfried, Stephan; Castles, Francis, 2005: „Bremst der Föderalismus den Leviathan? Bundesstaat und Sozialstaat im internationalen Vergleich, 1880-2005“, Politische Vierteljahresschrift 46 (2): 215-237.

Der beste sozialwissenschaftliche Aufsatz in einer deutschsprachigen Zeitschrift im Jahr 2005 kommt aus Bremen.

der Herausgeber von 17 deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Fachzeitschriften von einer hochkarätig besetzten Fachjury vergeben und ist mit 1.500 Euro dotiert.

Die Autoren untersuchen in ihrem preisgekrönten Aufsatz die bislang sehr unterschiedlich beantwortete Frage, ob der Föderalismus den Aufbau des Sozialstaates gefördert oder behindert hat. Dazu analysierten sie sechs klassische Bundesstaaten (Australien, Kanada, USA, Österreich, Schweiz und Deutschland) in ihrer Entwicklung seit Ende des 19. Jahrhunderts. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass der Föderalismus in den alten, traditionellen Bundesstaaten (Schweiz, USA, Kanada und Australien) tatsächlich die Entwicklung des Sozialstaates gebremst hat. Gleichzeitig bildeten sich aber auch Instrumente heraus, die diesen Bremseneffekt teilweise ausgeglichen haben: so beispielsweise die Entwicklung eines vielfältigen Flickenteppichs an unkoordinierten Einzelprogrammen in den USA oder Kanada beziehungsweise eine verpflichtende Vorgabe für private Vorsorge in Australien und der Schweiz. Und schließlich zeigt sich auch, dass der Föderalismus

eine wirksame Bremse beim Abbau sozialstaatlicher Maßnahmen in den vergangenen Jahren darstellt. Einmal geschaffene wohlfahrtsstaatliche Strukturen lassen sich im Föderalismus wesentlich schwerer wieder beseitigen.

Die Autoren sind die Uni-Professoren Herbert Obinger und Stephan Leibfried (beide vom Zentrum für Sozialpolitik und Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“) sowie Professor Francis Castles (University of Edinburgh/Großbritannien). Für ihren Beitrag über die Frage „Bremst der Föderalismus den Leviathan?“ bekamen sie den ersten Preis der Fritz-Thyssen-Stiftung. Der Artikel ist im Heft 2/2005 der führenden deutschen politikwissenschaftlichen Fachzeitschrift „Politische Vierteljahresschrift“ erschienen.

Diese seit 1981 jährlich ausgeschriebene Ehrung ist der einzige Zeitschriftenpreis in den Sozialwissenschaften außerhalb des englischsprachigen Raums. Er wird auf Vorschlag

Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
stlf@zes.uni-bremen.de

Herbert Obinger
Telefon: 0421/218-4369
hobinger@zes.uni-bremen.de

The background of the entire page is a faded, high-angle photograph of a large crowd of people, possibly at a public event or protest, with many individuals raising their hands.

ZeS

Zentrum für
Sozialpolitik

Jour-fixe Reihe Sommersemester 2007

- 25.04.2007 Prof. Dr. Frank Nullmeier, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Arbeitgeber und Unternehmen in der Sozialpolitik. Zu neueren Tendenzen in der Sozialpolitikforschung
- 30.05.2007 Dr. Eric Seils, Jacobs University Bremen
**Die deutsche Krise: Interessen und Strategien von Produzenten-
gruppen im Reformprozess**
- 20.06.2007 Dipl.-Soz. Claudia Bogedan, Universität Bremen, Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597)
Zwischen Parlament und Interessenverbänden. Der Dänische Wohlfahrtsstaat im Wandel
- 04.07.2007 Dr. Silke Bothfeld, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Arbeitsmarktreformen mit Folgen: Zum Verhältnis zwischen Staat und Bürger im aktivierenden Sozialstaat

jeweils mittwochs 15.15 Uhr

Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260

Kontakt:

Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle, Telefon: 0421/218-4362
eMail: srose@zes.uni-bremen.de